



EINER MUSS ES KÖNNEN.

SAKRET Lieferprogramm 24/25
Fliesen- und Plattensysteme
Garten- und Landschaftsbau

Mitglied im

**FACHVERBAND
FLIESEN
UND NATURSTEIN**



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

SAKRET Produkte im Überblick

A		H		Stufenecke	19
ADE Abdichtungs- und Entkopplungsbahn	19	H2PS Dichtstoffpistole	45	SWP Schwimmbadputz	13
AS Abdichtung säurefest	16	HB Beschichtung	14		
ASU Aufbrennsperre Universal	7	HDA Multi Holzdielenausgleichsmasse Multi	13	T	
A&H Grundierung für Anhydrit und Holz	7			TNF Trass-Natursteinfuge	27, 43
		M		TNV Trass-Naturstein-Verlegemörtel	25, 39
B		MB-G Grundierung	14	TSP 4 mm Trittschallplatte	10
BM-B Bettungsmörtel-Bindemittel	38	MBMg Mittelbettmörtel grau	24, 39	TSP 9 mm Trittschallplatte	10
BWB Betonspachtel für Wand und Boden	13	MBMs Mittelbettmörtel schnell	25, 39	TSP 15 mm Trittschallplatte	11
		MFG Multifunktionsgewebe	10	TZM Trass-Zement-Mörtel	25, 40
C		MHB Mineralische Haftbrücke	9, 39		
Click-fix	17	Mischbehälter	45	U	
		Multifunktionsecke	19	UG Universalgrundierung	6
D		N		W	
D Dichtband flexibel	17	NBM 4 D Pflasterbettungsmörtel	38	WBS Wand- und Bodenspachtel schnell	13
DB Dichtmanschette Premium	18	NFF Naturstein- und Feinsteinzeugfugenmörtel	26		
DB Slim Dichtband Slim	18	NKw Natursteinkleber weiß	24	Z	
DBW Dichtband Wannenschluss	19	NKws Natursteinkleber weiß schnell	24	ZEs Zementestrich schnell	9
DE Dichtecke innen/außen	17	NS Bau- und Natursteinsilikon	27, 45	ZFE fast Zementfließestrich	9
DE Slim Dichtecke Slim innen/außen	19	NSP plus Verbundfließestrich	12	ZPF Steinverguss	43
DF Diamantfuge	26	NSP turbo Nivellierspachtel schnell	12		
DI Dichtbahn	17				
DZM Dehnzonenmanschette	17	P			
E		PF1 Pflasterfugenmörtel	42		
EHE Epoxidharzestrich	9	PF1 + fein Pflasterfugenmörtel	42		
EHE drain Epoxidharzdrainageestrich	9, 39	PFE 2 Pflasterfugenmörtel	43		
EKP therm Entkopplungsplatte	11	PFE 2 w Pflasterfugenmörtel	43		
EPK-F Epoxidharzkleber/-fuge	21	PF-PU Pflasterfugenmörtel PU	43		
EZA-F Schnellestrich	8	PFS Pflasterfugensand	42		
EZA Schnellestrichzement außen	8	PF Profiflex	20		
EZ-L Schnellestrichzement	8	PU-B Bindemittel	44		
F		Q			
FAM Fußbodenausgleichsmasse	12	QF Quattro-Flex S2 Flex-Fliesenkleber	21		
FBM Fließbettmörtel	21	QS Quarzsand	7		
FDA Flexible Dispersionsabdichtung	16	QST Quattro-Star Flexfliesenkleber S2	23		
FDS Flexible Dichtungsschlämme	16	QST-FX Flexdispersion	23		
FFM fein Flexfugenmörtel	26			R	
FFK Flexfliesenkleber	21			RDS Randdämmstreifen	13
FFK-L Flexfliesenkleber leicht	20			RF Regioflex XL	22
FFKs Flexfliesenkleber schnell	21				
FK Fliesenkleber	20			S	
FKe+F Flexfliesenkleber plus mit Fasern	22			SABA Dichtstoff 1-K standfest	44
FMe Fugenschlammörtel extra	27			SABA Primer 2-K H17	44
				SB Schnittschutzband	15
G				SBA plus Schnellbauabdichtung	18
GBw Versiegelung	15			SD E Silikon-Dicht E	27
GBM GALA-Bettungsmörtel	38			SF Setz-Fix	40
GD-F Grundierung farblos	14			SG Spezialgrundierung	6
GFK Großformatkleber XXL	22			SHG Schnellhaftgrund	6
GHR Gießharz rapid	7			Sprühdüse	45
GS Garagenet	15				

Inhalt

4 Vorwort

5 Ansprechpartner

Fliesen- und Plattensysteme

6–7 Grundierungen

8–9 Bodenaufbauprodukte

10–11 Entkopplungen und Trittschalldämmungen

12–13 Spachtel- und Ausgleichsmassen

14–15 Oberflächenschutzsysteme

15–19 Abdichtungen

20–23 Klebemörtel für Fliesen und Platten

24–25 Klebemörtel für Natur- und Kunststein

26–27 Fugenmassen Fliesen und Naturstein

28 Farbtonübersicht

29 Trockenmörtelverbrauch Fugenmörtel

30 Untergrundvorbereitungen

32–36 Technikanforderungen

Garten- und Landschaftsbau

38–40 Bettungs-/Verlegemörtel

42–45 Pflasterfugen/Ergänzungsprodukte

46–47 Trockenmörtelverbrauch Pflasterfugenmörtel

48–54 Allgemeine Geschäftsbedingungen



SAKRET

Qualität, die Vertrauen schafft

Mit unserem umfassenden Marken-Sortiment – von Grundierungen über Estriche und Abdichtungen bis hin zu Klebe-, Fugenmörteln und vielem mehr – geben wir Fachunternehmern alles an die Hand, was sie benötigen, um Kunden von ihrem Handwerk zu überzeugen.

Als Pionier der Werk trockenmörtel setzen wir auf Innovation, Erfahrung und kompromisslose Qualität – seit mehr als 80 Jahren. Produkte und Systeme von SAKRET für Fliesen und Platten stehen für Leistung, Anwendungsfreundlichkeit, Reproduzierbarkeit und dauerhaft gute Ergebnisse. Von dieser SAKRET Qualität profitieren Handwerker und deren Auftraggeber seit jeher gleichermaßen.

Neben unseren Produktlösungen bieten wir allen Bauschaffenden Service auf Augenhöhe – zum Beispiel mit unseren qualifizierten, handwerklich erfahrenen Fachberatern in ihrer Nähe. So finden auch Planer bei uns die Unterstützung, die sie für den Entwurf und die Ausführungsplanung zukunftsweisender Gebäude gebrauchen können.

Was für uns zählt, ist Ihr Erfolg. Darauf können Sie vertrauen!

Ihr SAKRET-Team



Ihre Ansprechpartner

Abteilung	Name	Telefon	Fax	E-Mail
Außendienst	Holger Hohlweg	+49 (0) 171 / 30 82 018		holger.hohlweg@rygol-sakret.de
	Helmut Nirschl	+49 (0) 170 / 92 64 859		helmut.nirschl@rygol-sakret.de
	Stefan Wiederer	+49 (0) 175 / 98 63 737		stefan.wiederer@rygol-sakret.de
Zentrale		+49 (0) 94 99 / 94 18 0	+49 (0) 94 99 / 94 18 45	info@rygol-sakret.de
Sekretariat	Brigitte Weininger	+49 (0) 94 99 / 94 18 91		b.weininger@rygol-sakret.de
	Monika Groß	+49 (0) 94 99 / 94 18 31		monika.gross@rygol-sakret.de
	Gabriele Weismann	+49 (0) 94 99 / 94 18 40		gabriele.weismann@rygol-sakret.de
Zufuhr Hausgebiet	Daniel Söldenwagner	+49 (0) 94 99 / 94 18 770		daniel.soeldenwagner@rygol-sakret.de
	Selina Böhm	+49 (0) 94 99 / 94 18 17		selina.boehm@rygol-sakret.de
	Melanie Spyrka	+49 (0) 94 99 / 94 18 93		melanie.spyrka@rygol-sakret.de
Abholung/ Stückguttransport/ Service	Dominic Bonn	+49 (0) 94 99 / 94 18 19		dominic.bonn@rygol-sakret.de
	Monika Niebler	+49 (0) 94 99 / 94 18 769		monika.niebler@rygol-sakret.de
	Onur Köcer	+49 (0) 94 99 / 94 18 786		onur.koecer@rygol-sakret.de
Lose Ware	Wolfgang Rappl	+49 (0) 94 99 / 94 18 15		w.rappl@rygol-sakret.de
	Konrad Pickl	+49 (0) 94 99 / 94 18 14		k.pickl@rygol-sakret.de
	Onur Köcer	+49 (0) 94 99 / 94 18 786		onur.koecer@rygol-sakret.de
Fakturierung	Bernhard Huber	+49 (0) 94 99 / 94 18 36		b.huber@rygol-sakret.de
	Roswitha Rödl (Mo-Mi)	+49 (0) 94 99 / 94 18 34		r.roedl@rygol-sakret.de
	Vanessa Forster (Do-Fr. 8-13 Uhr)	+49 (0) 94 99 / 94 18 34		v.forster@rygol-sakret.de
Buchhaltung	Anna Graf	+49 (0) 94 99 / 94 18 780		anna.graf@rygol-sakret.de

Fliesen- und Plattensysteme

SAKRET Grundierungen

Bereiten den Boden für perfekte Böden

Ob Zementestrich, Beton, Fliese auf Fliese, auf gipsgebundenen Untergründen oder auf Holzdielen – nahezu jeder Untergrund lässt sich mit der nötigen Grundierung fliesen. Dazu gehören auch die Bindung von Staub oder das Regulieren des Untergrund-Saugverhaltens. Ihr SAKRET-Berater hilft Ihnen gern bei der Beurteilung des Untergrunds und seiner optimalen Vorbereitung.



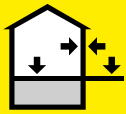
Universalgrundierung
UG



Schnellhaftgrund
SHG



Spezialgrundierung
SG



Wand
Boden
Außen
Innen

•
•
•
•

•
•
•
•

•
•
•
•

Auszeichnungen/Signets



Eignung

- Voranstrich auf Zementestrichen, Putze, abgesandete Gussasphaltestrichen, Gipskartonplatten, Porenbeton u. ä.
- reguliert das Saugverhalten auf mineralischen Untergründen
- verbessert die Haftung

- haftvermittelnde Schicht für glatte, nichtsaugende Untergründe und für Holzuntergründe
- für Fliese auf Fliese im Innenbereich
- verdünnt für saugende Untergründe im Innen- und Außenbereich

- Grundierung für Ausgleichsmassen, Dünn-, Mittel- und Dickbettmörtel, Reparaturmörtel
- Grundierung auf alten Fliesenbelägen, schwach saugenden Zementestrichen, Holzspanplatten V 100, Beton und Metallen
- Epoxidharzgrundierung

Mischungsverhältnis

bis 1:5 mit Wasser

bis 1:1 mit Wasser bei saugenden Untergründen

2:1 (A : B)

Verbrauch

50–200 ml/m²

50–150 ml/m²

300–500 ml/m²



Verarbeitungszeit

—

—

ca. 30 Minuten

Überarbeitbar

bis fingertrocken, nach 2 Stunden

nach ca. 30 Minuten bei saugenden Untergründen und 40–60 Minuten bei nicht saugenden Untergründen

nach ca. 16 Stunden

Farbe

gelb

blau-violett

gelb-transparent

Gebindegröße/Lieferform

1 L: 6 St./Karton
5 L: 90 St./Palette
20 L: 24 St./Palette
200 L: 1 St.

1 L: 10 St./Karton
5 L: 90 St./Palette

0,75 kg: 6 St./Karton
5 kg: 56 St./Palette
10 kg: 42 St./Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

- ◆ 1 L: 14147001
- ◆ 5 L: 14147005
- ◆ 20 L: 14147020
- ◆ 200 L: 14147000
- ◆ Auslaufhahn f. 200 L/1000 L Fass: 17091000

- ◆ 1 L ≙ 1,3 kg: 14016301
- ◆ 5 L ≙ 6,5 kg: 14016305

- ◆ 0,75 kg: 14150001
- ◆ 5 kg: 14150005
- ◆ 10 kg: 14150010

Gefahrgut

—

—

bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 52)

QR-Code für das Technische Merkblatt



Verfügbarkeit: ◆ sofort ◆ innerhalb von fünf Tagen ◆ auf Anfrage



Aufbrennsperre Universal ASU
•
•
•
•

Grundierung für Anhydrit und Holz A&H
•
•
•

Gießharz rapid GHR
•
•
•

Quarzsand QS
•
•
•
•



- Voranstrich für Zementestriche, Putze, Gipskartonplatten, Porenbeton u. ä.
- reguliert das Saugverhalten auf mineralischen Untergründen
- verbessert die Haftung
- gebrauchsfertig

- Spezialgrundierung auf Holz und Gipsuntergründen
- schützt den Untergrund vor Durchfeuchtung aus Fliesenkleber und Spachtelmassen

- Herstellung einer kraftschlüssigen Verbindung von Rissen in Estrichen und anderen Untergründen
- sehr leichte Verarbeitung (zusammengießen, schütteln, fertig)

- vollflächiges Abstreuen von:
- SAKRET Spezialgrundierung SG
 - SAKRET Abdichtung säurefest AS
 - SAKRET Gießharz rapid GHR

—

bis 1:1 mit Wasser

1:1 (nach Volumen)

—

ca. 150 ml/m²

100–200 ml/m²

reicht für ca. 0,6 L Rissvolumen

Abstreungen SAKRET AS, SG und GHR im Überschuss ca. 2 kg/m²

—

—

ca. 10–12 Minuten

—

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 1 Stunde

nach ca. 2 Stunden

—

blau

grün

beige

sandfarben

5 L: 90 St./Palette
20 L: 24 St./Palette
200 L: 1 Stück

10 L: 40 St./Palette

440 g Harz + 340 g Härter:
5 St./Karton

25 kg: 40 Sack/Palette

- ◆ 5 L: 05041205
- ◆ 20 L: 05041220
- ◆ 200 L: 05041200
- ◆ Auslaufhahn f. 200 L/1000 L Fass: 17091000

- ◆ 10 L: 14016010

- ◆ 14015407

- ◆ Nr. 9 0,1–0,5 mm: 17010925
- ◆ Nr. 8 0,3–0,8 mm: 17011225
- ◆ Nr. 7 0,6–1,2 mm: 17010725
- ◆ Nr. 5 1,0–2,5 mm: 17010525
- ◆ Nr. 3 2,0–3,5 mm: 17010325
- ◆ 0,1–3,5 mm: 17011325

—

—

bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 52)

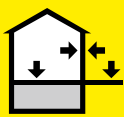
—



SAKRET Bodenaufbauprodukte

Von Grund auf solide

Lastverteilung, Ebenheit, Rissüberbrückung und Abdichtung sind das A und O professioneller Verlegearbeiten. Mit SAKRET Bodenaufbauprodukten sind Sie auf der sicheren Seite. Ausgleichsmassen und Schnellestriche sind teilweise schon nach 3 Stunden begeh- und nach 12 Stunden belegbar – für schnelles und wirtschaftliches Arbeiten. Ihr SAKRET-Berater kennt das richtige Produkt für jede Anforderung.



Wand
Boden
Außen
Innen



**Schnellestrich
EZA-F**



**Schnellestrichzement außen
EZA**



**Schnellestrichzement
EZ-L**



Auszeichnungen/Signets

DIN-Norm

Eignung

Mischungsverhältnis

Verbrauch



Verarbeitungszeit

Überarbeitbar

Gebindegröße/Lieferform

Artikelnummer/Verfügbarkeit

QR-Code für das Technische Merkblatt

DIN EN 13813 CT-C40-F6

DIN EN 13813 CT-C40-F6
(abhängig vom Zuschlag)

DIN EN 13813 CT-C30-F5
(abhängig vom Zuschlag)

- Herstellung schnell nutzbarer Böden z. B. für den Neubau und die Modernisierung
- geeignet für Heizestriche
- Schichtdicke 25–80 mm
- bereits nach 12 Stunden mit Fliesen und Platten belegbar

- hydraulisches Bindemittel
- geeignet für die Herstellung von schnell erhärtenden Zement- und Heizestrichen
- Reparaturmörtel für den Innen- und Außenbereich
- bereits nach 12 Stunden mit Fliesen und Platten belegbar

- beschleunigtes Bindemittel
- Herstellung von Zement- und Heizestrichen

ca. 2 L Wasser/25 kg

1:4 (Zement : Sand)

1:4 (Zement : Sand)

ca. 20 kg/m² pro cm

ca. 3,6 kg/m² pro cm

ca. 3,6 kg/m² pro cm

ca. 45 Minuten

ca. 45 Minuten

ca. 60 Minuten

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 12 Stunden

nach 1–3 Tagen

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

◆ 4 mm Körnung: 08035525












◆ 08031725

◆ 08031925



Verfügbarkeit: ◆ sofort ◆ innerhalb von fünf Tagen ◆ auf Anfrage

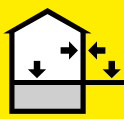


				
Zementestrich schnell ZEs	Zementfließestrich ZFE fast	Mineralische Haftbrücke MHB	Epoxidharzestrich EHE	Epoxidharzdrainageestrich EHE drain
<ul style="list-style-type: none"> • • • 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • • • 	<ul style="list-style-type: none"> • • • 	<ul style="list-style-type: none"> • • •
				
DIN EN 13813 CT-C30-F5	DIN EN 13813 CT-C30-F6		DIN EN 13813 SR-C40-F10	DIN EN 13813 SR-C20-F6
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung schnell erhärtender Zementestriche auf Trenn- oder Dämmschicht im Verbund • geeignet für beheizte Fußbodenkonstruktionen und zur Reparatur von Zementestrichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Zementestrichen auf Trenn- oder Dämmschicht oder im Verbund gemäß DIN 18560 • geeignet für beheizte Fußbodenkonstruktionen • geeignet für Garagen mit nachträglicher Beschichtung bzw. Bodenbelägen 	<ul style="list-style-type: none"> • Haftbrücke für Gefälle-/Verbundestriche • Kontaktschlämme für die Verlegung im Dick- und Mittelbettverfahren von verfärbungsfreien Natursteinen • für Heizestriche auf vorgegässelten, mineralischen Untergründen 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Epoxidharzestrichen im Verbund, auf Trennschicht und auf Dämmschicht • speziell bei Renovierungen und Sanierungen mit geringer Aufbauhöhe • zur Herstellung von Reparaturmörteln auf Epoxidharzbasis 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von drainagefähigen Epoxidharzestrichen auf z. B. Balkonen und Terrassen • Dünnbettdrainage auf SAKRET Verbundabdichtungen unter keramischen Belägen und Naturwerksteinen
ca. 1,8 L Wasser/25 kg	ca. 3,5 L Wasser/25 kg	6,25 L Wasser/25 kg	bis 1:10 (SG: QS)	bis 1:15 (SG: QS)
ca. 20 kg/m ² pro cm	ca. 20 kg/m ² pro cm	ca. 1,5 kg/m ² pro mm	ca. 19 kg/m ² pro cm	ca. 17 kg/m ² pro cm
ca. 60 Minuten	ca. 70–90 Minuten	ca. 60 Minuten	ca. 60 Minuten	ca. 60 Minuten
nach 1–3 Tagen	nach ca. 24 Stunden	–	nach ca. 16 Stunden	nach ca. 16 Stunden
25 kg: 42 Sack/Palette	25 kg: 42 Sack/Palette	25 kg: 42 Sack/Palette	25 kg: 40 Sack/Palette 5 kg: 56 Eimer/Palette	25 kg: 40 Sack/Palette 5 kg: 56 Eimer/Palette
♦ 08033525	♦ 08035925	♦ 07023025	♦ SAKRET QS 0,1–3,5 mm: 17011325 ♦ SAKRET Spezialgrundierung SG 5 kg: 14150005	♦ SAKRET QS Nr. 3, 25 kg: 17010325 ♦ SAKRET Spezialgrundierung SG 5 kg: 14150005
				

SAKRET Entkopplung und Trittschalldämmung

Ruhe und Wärme auf Schritt und Tritt

Ob Beton, Estrich, Putz, Holz, Stein oder Keramik, ob Wand oder Boden – in allen Untergündern können Zugspannungen entstehen, die bei direktem Verkleben zu Rissen oder Lockerungen der Fliesen führen. Mit den passenden SAKRET Entkopplungsprodukten gleichen Sie diese Bewegungen aus und bringen gleichzeitig eine effektive Wärmedämmung ein. Bei wenig schallgedämmten Böden kommen die speziellen Trittschalldämmungen mit geringer Aufbauhöhe zum Einsatz.



Wand
Boden
Außen
Innen



Multifunktionsgewebe MFG
0,9 mm



Trittschallplatte TSP
4 mm



Trittschallplatte TSP
9 mm

•	•	•
•	•	•
•	•	•
•	•	•



Auszeichnungen/Signets

DIN-Referenz

—	—	—
---	---	---

Maße

1 × 50 m	100 × 60 cm (0,60 m ²)	100 × 60 cm (0,60 m ²)
----------	------------------------------------	------------------------------------

Eignung

- | | | |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • für den Einsatz auf Beton, Estrich, Putz, Mauerwerk, Holzböden, Stein, Keramik und anderen tragenden Wand- und Bodenflächen • für Fußbodenheizung geeignet | <ul style="list-style-type: none"> • Faserplatte zur Entkopplung des Oberbelages vom Untergrund • erhöht den Gehkomfort bei Keramikbelägen • verbessert die Trittschalldämmung • für Fußbodenheizung geeignet | <ul style="list-style-type: none"> • Faserplatte zur Entkopplung des Oberbelages vom Untergrund • erhöht den Gehkomfort bei Keramikbelägen • verbessert die Trittschalldämmung |
|---|---|---|

Trittschallminderung

—	ca. 10 dB	ca. 10 dB
---	-----------	-----------

Verbrauch

nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf
-------------	-------------	-------------

Liefereinheit/Lieferform

50 m: 15 St./Palette	200 St./Palette	100 St./Palette
----------------------	-----------------	-----------------

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 50 m: 14300550	◆ 14300104	◆ 14300109
------------------	------------	------------

QR-Code für das Technische Merkblatt

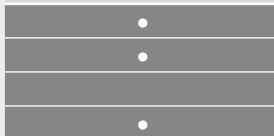


Verfügbarkeit: ◆ sofort ◆ innerhalb von fünf Tagen ◆ auf Anfrage

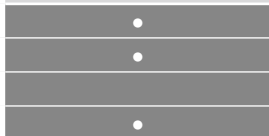
Notizen



**Trittschallplatte TSP
15 mm**



**Entkopplungsplatte EKP therm
1,5 mm**



100 × 60 cm (0,60 m²)

- Faserplatte zur Entkopplung des Oberbelages vom Untergrund
- erhöht den Gehkomfort bei Keramikbelägen
- verbessert die Trittschalldämmung

ca. 11 dB

nach Bedarf

60 St./Palette

◆ 14300115



100 × 60 cm (0,60 m²)

- hoch entkoppelnd
- für den Einsatz auf Beton, Zement- sowie Calciumsulfatestrichen, Holzböden, Stein, Keramik und anderen tragfähigen Bodenflächen
- sehr gute Wärmeverteilung durch Alueinlage
- sehr gute Eignung für Wand- und Fußbodenheizung
- gute Lastenverteilung
- schneidbar mit Cuttermesser

—

nach Bedarf

400 St./Palette

◆ 14300901

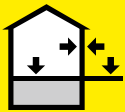


Fliesen- und Plattensysteme

SAKRET Spachtel- und Ausgleichsmassen

Damit läuft alles glatt!

Effiziente Verarbeitung, schnelle Aushärtung und Begehbarkeit und eine leichte Herstellung planebener und hochrobuster Verlegeflächen sind die Stärken der SAKRET Spachtel- und Ausgleichsmassen. Aufgrund ihrer Eigenschaften eignen sie sich als Verlegegrund für Fliesen, Marmor, Naturstein oder Parkett.



Wand
Boden
Außen
Innen



**Fußbodenausgleichsmasse
FAM**



**Nivellierspachtel schnell
NSP turbo**



**Verbundfließestrich
NSP plus**

•
•
•
•

•
•
•
•

•
•
•
•



Auszeichnungen/Signets

DIN-Norm

DIN EN 13813 CT-C25-F6

DIN EN 13813 CT-C35-F9

DIN EN 13813 CT-C30-F7

Eignung

- zum Ausgleichen, Spachteln und Glätten von Unebenheiten
- geeignet vor der Verlegung von Fliesen und Natursteinbelägen, schwimmend verlegtes Parkett und Laminat, PVC oder Textilbeläge
- für Fußbodenheizung geeignet
- pumpfähig

- hydraulisch schnell erhärtende Spachtel- und Ausgleichsmasse zum Nivellieren, Ausgleichen und Glätten von Zement- und Anhydritestrichen, Betonböden und Gussasphaltestrichen bis 5 mm
- geeignet vor der Verlegung von Keramik-, Naturstein- und PVC-Belägen, Teppichböden, Parkett oder Laminat
- für Fußbodenheizung geeignet
- pumpfähig

- zum Ausgleichen, Spachteln und Glätten von Unebenheiten
- geeignet vor der Verlegung von Fliesen und Natursteinbelägen, schwimmend verlegtem Parkett und Laminat, PVC oder Textilbeläge
- für Fußbodenheizung geeignet
- pumpfähig
- für hohe Schichtdicken

Verbrauch pro mm Schichtdicke

1,6 kg/m²

1,7 kg/m²

1,7 kg/m²

Schichtdicke

1,5–20 mm

1–30 mm

5–40 mm



Verarbeitungszeit

ca. 30 Minuten

ca. 30 Minuten

ca. 30 Minuten

Begehbar

nach ca. 3 Stunden

nach ca. 2–3 Stunden

nach ca. 3 Stunden

Belegbar mit Fliesen

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 2–3 Std. bis 5 mm
nach ca. 3–4 Std. bis 30 mm

nach ca. 24 Stunden

Belegbar mit dampfdichten Belägen

bei 3 mm Schichtdicke nach 24 Stunden; bis 10 mm Schichtdicke nach 1 Woche

bis 5 mm Schichtdicke nach ca. 12 Stunden; bis 10 mm Schichtdicke nach 24 Stunden

nach ca. 24 Stunden, Restfeuchte beachten

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 14142025

◆ 14013625

◆ 14013325

QR-Code für das Technische Merkblatt



Verfügbarkeit: ◆ sofort ◆ innerhalb von fünf Tagen ◆ auf Anfrage

NEU

				
Holzdielenausgleichsmasse Multi HDA Multi	Betonspachtel für Wand und Boden BWB	Wand- und Bodenspachtel schnell WBS	Randdämmstreifen RDS	Schwimmbadputz SWP
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•



DIN EN 13813 CT-C35-F7	DIN EN 13813 CT-C20-F5	DIN EN 13813 CT-C20-F5	—	DIN EN 13813 CT-C25-F7
------------------------	------------------------	------------------------	---	------------------------

<ul style="list-style-type: none"> zum Glätten, Ausgleichen und Nivellieren tragfähiger Holzdielenböden, Parkett, Holzspanplatten (V 100 u.a.), aller zement- und calciumsulfatgebundener Untergründe und abgesandetem Gußasphalt geeignet vor Verlegung keramischer Fliesen und Platten, Marmor und Natursteinbelägen, Parkett und Laminat, PVC-Belag, Teppichböden Heizstriche und Fußbodenheizungen, die für eine dünn-schichtige Einbettung empfohlen werden (Dünnschichtsysteme) als Nutzschiicht im Innenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> zum standfesten Ausgleichen oder zum Glätten von Beton/Estrich/Zementputz CS IV für Fußbodenheizung geeignet geeignet vor der Verlegung von keramischen Fliesen und Plattenbelägen 	<ul style="list-style-type: none"> zum Glätten und Ausbessern von Zementestrichen, Kalk-Zementputzen (CS III/P II), Zementputzen (CS IV/P III), Betonflächen oder Mauerwerk (außer Porenbeton) geeignet vor der Verlegung von Fliesen- und Plattenbelägen und zur Herstellung von Gefällespachtelungen filzbar für Fußbodenheizung geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> selbstklebender Dämmstreifen auf Rohbetonböden, schwimmenden Estrichen, Estrichen auf Trennschichten, Holzdielen und Spanplattenböden sowie alten Stein- und Keramikbelägen speziell für Renovierung und Dünnbettsysteme verhindert Schallbrücken und Zwangsspannungen zum Spannungsfreien Einbau von Spachtel- und Ausgleichsmassen 	<ul style="list-style-type: none"> zum Glätten und Ausbessern von Zementestrichen, Zementputzen (CS IV/P III), Betonflächen oder Mauerwerk (außer Porenbeton) vor der Verlegung von Fliesen- und Plattenbelägen zum Verputzen und Ausgleichen von Schwimmbecken an Wand und Boden zur Herstellung von Gefällespachtelungen für Fußboden- und Wandheizung geeignet
--	--	---	---	---

• ca. 1,6 kg Trockenmörtel/m ²	1,6 kg/m ²	1,4 kg/m ²	nach Bedarf	1,4 kg/m ²
2–40 mm (min. 5 mm auf Holz und anderen „flexiblen“ Untergründen, min. 30 mm auf Trennlage schwimmend)	1–10 mm	3–30 mm	—	3–30 mm
ca. 30 Minuten	ca. 60 Minuten	ca. 30 Minuten	—	ca. 30 Minuten
nach ca. 3 Stunden	nach ca. 12 Stunden	nach ca. 2 Stunden	—	nach ca. 3 Stunden
bis 20 mm nach ca. 24 Stunden bis 30 mm nach ca. 3 Tagen bis 40 mm nach ca. 7 Tagen	nach ca. 24 Stunden	nach ca. 2 Stunden	—	nach ca. 3 Stunden
bis 10 mm nach ca. 3 Tagen bis 20 mm nach ca. 7 Tagen bis 40 mm nach ca. 14 Tagen	—	—	—	nach ca. 24 Stunden
25 kg: 42 Sack/Palette	25 kg: 42 Sack/Palette	25 kg: 42 Sack/Palette	25 m/Rolle: 4 Rollen/Karton	25 kg: 42 Sack/Palette
◆ 14143025	◆ 14144025	◆ 14145125	◆ 14011100	◆ 14142325 (Min.-Abnahme 1 to)

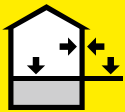


Fliesen- und Plattensysteme

SAKRET Oberflächenschutzsysteme

Von Grund auf starker Schutz

Bei mechanischen und chemischen Belastungen können sich Untergründe auf unsere hochwertigen Beschichtungssysteme verlassen. Diese bieten langfristigen Schutz und sind zudem besonders pflegeleicht.



Wand
Boden
Außen
Innen



**Grundierung
MB-G**



**Grundierung farblos
GD-F**



**Beschichtung
HB**

	•	•	•
	•	•	•
	•	•	•

Eignung

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • zum Grundieren normal-saugender, mineralischer Untergründe • verfestigt die Oberfläche • für einwandfreien Haftverbund zwischen Untergrund und SAKRET Beschichtung HB | <ul style="list-style-type: none"> • zum Grundieren saugfähiger, mineralischer Untergründe • verfestigt die Oberfläche • für einwandfreien Haftverbund zwischen Untergrund und SAKRET Beschichtung HB • füllstofffrei | <ul style="list-style-type: none"> • Epoxidharzbeschichtung für Produktionsstätten, Lagerhallen, Garagen, Tankstellen, Parkdecks und dergleichen • Standardfarben RAL 7023, RAL 7030, RAL 7032, RAL 7035, RAL 7037, RAL 7038 • viele weitere Farben auf Anfrage lieferbar |
|---|---|--|

Verbrauch

ca. 350–550 g/m²

ca. 250–350 g/m²

ca. 600–900 g/m²
(für Deckversiegelung)

Dichte (Mischung)

1,45 g/cm³

1,05 g/cm³

1,5 g/cm³

Mischungsverhältnis

83,3 : 16,7

68 : 32

82 : 18

Verarbeitungszeit (bei 20 °C)

ca. 35 Minuten

ca. 30 Minuten

ca. 30 Minuten

Begehbar (20 °C)

nach ca. 15 Stunden

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 16 Stunden

Chemisch belastbar (20 °C)

nach 7 Tagen

nach 7 Tagen

nach 7 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

30 kg inkl. Härter:
12 Gebinde/Palette

10 kg inkl. Härter:
28 Gebinde/Palette
25 kg inkl. Härter:
12 Gebinde/Palette

10 kg inkl. Härter:
28 Gebinde/Palette
30 kg inkl. Härter:
12 Gebinde/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 7080030

◆ 10 kg: 07080110
◆ 25 kg: 07080125

◆ 10 kg: 07080210
◆ 30 kg: 07080230

QR-Code für das Technische Merkblatt



Verfügbarkeit: ◆ sofort ◆ innerhalb von fünf Tagen ◆ auf Anfrage

Notizen



**Versiegelung
GBw**

•
•
•
•

- hochwertiges, pigmentiertes, wasseremulgiertes Epoxidharz-Material zum farbigen Versiegeln von Wand- und Bodenflächen
- Standardfarben RAL 7023, RAL 7030, RAL 7032, RAL 7035, RAL 7037, RAL 7038
- viele weitere Farben auf Anfrage lieferbar

200–350 g/m²

1,38 g/cm³

51,2 : 28,8 : 20

ca. 50 Minuten

nach ca. 20 Stunden

nach 7 Tagen

10 kg inkl. Härter:
28 Gebinde/Palette
20 kg inkl. Härter:
12 Gebinde/Palette

- ◆ 10 kg: 07080310
- ◆ 20 kg: 07080320



**Garagenset
GS**

•
•
•
•

- Versiegelungs-Set ausreichend für ca. 20–25 m² Wand- und Bodenflächen bestehend aus:
 - 2 × 5 kg SAKRET Versiegelung GBw
 - 2 × Walze 25 cm, Florhöhe 6 mm inkl. 1 × Bügel
 - 2 × Walze 10 cm, Florhöhe 6 mm inkl. 1 × Bügel
 - 1 × Schutzbrille
 - 1 × Schutzhandschuhe
 - Einwegoverall XL

200–350 g/m²

1,38 g/cm³

51,2 : 28,8 : 20

ca. 50 Minuten

nach ca. 20 Stunden

nach 7 Tagen

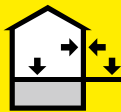
1 Karton/16 kg

- ◆ Set: 07080400

SAKRET Abdichtungen

Das Geheimnis, bei dem Wand und Boden dichthalten!

Ob an Wand oder Boden, ob Abdichtung gegen Spritz-/Sickerwasser oder gegen Bodenfeuchte, ob als deckende Schicht an der Wand oder als Abdichtung unter Fliesen – jede Wand, jeder Sockel und jeder Boden im Innen- und Außenbereich stellt andere Anforderungen. Deshalb hat SAKRET für jeden Bereich ein passendes Abdichtungssystem im Sortiment. Zum Rollen, Streichen, Spachteln – ganz wie Sie es brauchen.



- Wand
- Boden
- Außen
- Innen

Auszeichnungen/Signets

Eignung

Wassereinwirkungsklassen

Verbrauch pro mm Trockenschichtdicke



Verarbeitungszeit

Trocknungszeit je Auftrag (mind. 2 Aufträge)

Begehbar

Belegbar

Rissüberbrückung

Mindesttrockenschichtdicke

Farbe

Gebindegröße/Lieferform

Artikelnummer/Verfügbarkeit

QR-Code



**Schnittschutzband
SB**

•
•
•
•

- zum Schutz der Dichtbänder in Verbundabdichtungen vor Beschädigungen bei der Revision von Silikonfugen
- für alle Fugenbereiche, welche schnittsicher ausgestattet werden sollen
- selbstklebend
- alkalibeständig

—

—

—

—

—

—

—

—

—

10 Meter Rolle

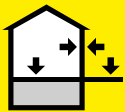
- ◆ 14028910



SAKRET Abdichtungen

Das Geheimnis, bei dem Wand und Boden dichthalten!

Ob an Wand oder Boden, ob Abdichtung gegen Spritz-/Sickerwasser oder gegen Bodenfeuchte, ob als deckende Schicht an der Wand oder als Abdichtung unter Fliesen – jede Wand, jeder Sockel und jeder Boden im Innen- und Außenbereich stellt andere Anforderungen. Deshalb hat SAKRET für jeden Bereich ein passendes Abdichtungssystem im Sortiment. Zum Rollen, Streichen, Spachteln – ganz wie Sie es brauchen.



Wand
Boden
Außen
Innen



Flexible Dispersionsabdichtung FDA



Flexible Dichtungsschlämme FDS



Abdichtung säurefest AS



Auszeichnungen/Signets

Eignung

- zum Abdichten unter Fliesen- und Plattenbelägen
- geeignet für Feucht- und Nassräume

- zum Abdichten im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen
- geeignet für Feucht- und Nassräume, Balkone und Terrassen
- als Bauwerksabdichtung

- geeignet für durch Brauch- und Reinigungswasser stark beanspruchte Wandflächen in Nassräumen, z. B. Schwimmbäder, öffentliche Duschen
- zur Abdichtung von chemisch beanspruchten Boden- und Wandflächen

Wassereinwirkungsklassen

W0-I, W1-I, W2-I (Wand)

W0-I, W1-I, W2-I, W3-I, W1-B, W1-E, W4-E

W0-I, W1-I, W2-I, W3-I, W1-B, W2-B, mit chemischer Belastung

Verbrauch pro mm Trockenschichtdicke

ca. 0,5 kg/m² pro Auftrag;
ca. 1,0 kg/m² zum Erreichen der Mindesttrockenschichtdicke

ca. 1,1–1,2 kg/m²

ca. 1,4 kg/m²



Verarbeitungszeit

—

ca. 50 Minuten

ca. 30–40 Minuten

Trocknungszeit je Auftrag (mind. 2 Aufträge)

ca. 2 Stunden für den ersten Auftrag

ca. 2 Stunden für den ersten Auftrag

16–24 Stunden für den ersten Auftrag

Begehbar

nach ca. 16 Stunden

nach ca. 3 Stunden

nach ca. 16 Stunden

Belegbar

nach ca. 16 Stunden

nach ca. 3 Stunden

nach ca. 16–24 Stunden

Rissüberbrückung

ca. 0,4 mm

ca. 0,5 mm

ca. 0,4 mm

Mindesttrockenschichtdicke

≥ 0,5 mm

≥ 2,0 mm

≥ 1,0 mm

Farbe

grau/blau

grau

grau

Gebindegröße/Lieferform

4 kg: 144 Eimer/Palette
8 kg: 68 Eimer/Palette
20 kg: 32 Eimer/Palette

15 kg: 42 Sack/Palette

5 kg Eimer inkl. Härter:
60 St./Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

- ◆ 4 kg (grau): 14027504
- ◆ 8 kg (grau): 14027508
- ◆ 20 kg (grau): 14027520
- ◆ 20 kg (blau): 14027620

- ◆ 14016115

- ◆ 14150105

QR-Code für das Technische Merkblatt



Verfügbarkeit: ◆ sofort ◆ innerhalb von fünf Tagen ◆ auf Anfrage



Dichtbahn DI	Dichtband flexibel D	Dichtecke innen/außen DE	Dehnzonenmanschette DZM	Click-Fix
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•



<ul style="list-style-type: none"> • zur Abdichtung • entkoppelnd • geeignet für keramische Fliesen- und Plattenbeläge 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Überbrückung von Anschluss- und Bewegungsfugen • geeignet für keramische Fliesen- und Plattenbeläge 	<ul style="list-style-type: none"> • für wasserdichte Anschlüsse • Innen- und Außenecken 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Abdichtung von Rohrdurchführungen • geeignet für keramische Fliesen- und Plattenbeläge sowie Natursteinfliesen in Bädern, Duschen und Nassräumen • die vlieskaschierte Oberfläche bewirkt einen hohen Verbund mit den SAKRET Abdichtmaterialien 	<ul style="list-style-type: none"> • Montagehilfe für SAKRET Dehnzonenmanschette Wand DZM-W • zum Schutz der Dehnzonenmanschette DZM-W bei nachträglicher Montage von Rohwandverlängerungen • für Baustopfen 1/4" bis 1/2"
W0-I, W1-I, W2-I	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
rissüberbrückend	—	—	—	—
—	—	—	—	—
gelb	gelb	gelb	gelb	gelb
30 m Rolle: 30 Rollen/Palette	50 m Rolle: 100 Rollen/Palette	25 St./Karton	25 St./Karton	20 St./Karton

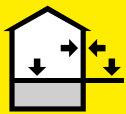
◆ 14026230	◆ 14022150	◆ innen: 14025700 ◆ außen: 14025701	◆ DZM-W: 14027912 ◆ DZM-50: 14024901 ◆ DZM-100: 14025901	◆ 14028800
------------	------------	--	--	------------



Fliesen- und Plattensysteme

SAKRET Abdichtungen

Das Geheimnis, bei dem Wand und Boden dichthalten!



Wand
Boden
Außen
Innen



Dichtmanschette Premium DB



Schnellbauabdichtung SBA plus



Dichtband Slim DB Slim

Auszeichnungen/Signets



Eignung

- zur Abdichtung
- geeignet für keramische Fliesen- und Plattenbeläge
- Größe: 42,5×42,5 cm

- flüssig zu verarbeitende, 2-komponentige Abdichtung
- geeignet für Fliesen- und Plattenbeläge in Feuchträumen, auf Balkonen, Terrassen und in Schwimmbädern
- Bauwerksabdichtung nach DIN 18533 für die Einwirkungsklassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E

- zur Überbrückung von Anschluss und Bewegungsfugen
- geeignet für keramische Fliesen- und Plattenbeläge
- extrem dünn und reißfest

Wassereinwirkungsklassen

—

W0-I – W3-I, W1-B, W2-B (bis 6 m Wassertiefe), W1-E, W2.1-E, W3-E, W4-E

—

Verbrauch pro mm Trockenschichtdicke

—

1,38 kg/m²

—



Verarbeitungszeit

—

ca. 30 Minuten

—

Trocknungszeit je Auftrag (mind. 2 Aufträge)

—

—

—

Begehbar

—

nach ca. 1–2 Stunden

—

Belegbar

—

nach ca. 1–2 Stunden

—

Rissüberbrückung

—

0,4 mm

rissüberbrückend

Mindesttrockenschichtdicke

—

≥ 2 mm

—

Farbe

gelb

grau

gelb

Gebindegröße/Lieferform

50 St./Karton

20 kg: 12 Gebinde/Palette
30 kg: 42 Gebinde auf 2 Paletten

50 m Rolle: 100 Rollen/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 14025501

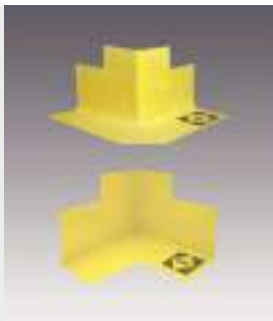
◆ 20 kg: 14016520
◆ 30 kg: 14016530

◆ 14027750

QR-Code für das Technische Merkblatt



Verfügbarkeit: ◆ sofort ◆ innerhalb von fünf Tagen ◆ auf Anfrage



Dichtecke Slim innen/außen DE	Abdichtungs- und Entkopplungsbahn ADE	Stufenecke	Dichtband Wannanschluss DBW	Multifunktionsecke
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•



- für wasserdichte Anschlüsse
- Innen- und Außenecken
- extrem dünn und reißfest

- zur Abdichtung unter Fliesenbelägen
- zur Verminderung von Fliesenschäden durch schwindende Estriche
- zur Verminderung von thermischen und physikalischen Bewegungen im Untergrund
- hochentkoppelnd

- vorgeformte Passstücke zum sicheren Ein- und Abdichten von Ecken eines Gefälleestrichs in bodengleichen Duschen
- vollflächig vlieskaschiert
- reißfest und wasserundurchlässig
- Materialstärke: ca. 0,5 mm
- Höhe 25 mm

- flexibles Spezialdichtband vlieskaschiert mit selbstklebender Schicht
- zum Anschluss an glatte Dusch- und Badewannen aus Stahlblech und Kunststoff
- zum Anschluss an Fenster- und Türrahmen aus Kunststoff im Balkonbereich
- Breite: 120 mm, 10 Meter-Rolle
- inkl. Butylsticks für saubere Eckausführungen

- flexibles Spezialdichtband vlieskaschiert mit selbstklebender Schicht
- zum Anschluss an glatte Dusch- und Badewannen aus Stahlblech und Kunststoff
- wasserdichte Anschlüsse bei z. B. bodengleichen Duschwannen innerhalb der SAKRET Verbundabdichtungen

—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	rissüberbrückend	—	—	—
—	—	—	—	—

gelb	gelb	gelb	gelb	gelb
10 St./Karton	15 m Rolle: 30 St./Palette	10 St./Karton	1 Set: 10 m Dichtband, 3 × Butylstick	250 × 250 mm: 3 St./Karton

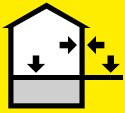
- | | | | | |
|--|------------|---|------------|------------|
| ◆ innen: 14025800
◆ außen: 14025801 | ◆ 14026315 | ◆ links: 14042800
◆ rechts: 14042801 | ◆ 14027810 | ◆ 14028401 |
|--|------------|---|------------|------------|



SAKRET Klebemörtel

Fester Halt für Fliesen und Platten

Ob Feucht- oder Trockenräume, starre oder bewegliche Untergründe – die SAKRET Klebemörtel im Dünn- oder Mittelbettverfahren sind einfach mit Wasser anzumischen und ebenso leicht wie geschmeidig zu verarbeiten. Hochflexible Fliesenkleber komplettieren das Programm – für DIN-konforme Verlegung in allen Qualitätsklassen.



Wand
Boden
Außen
Innen



Fliesenkleber
FK



Profiflex
PF



Flexfliesenkleber leicht
FFK-L

•
•
•
•

•
•
•
•

•
•
•
•

Auszeichnungen/Signets



DIN-Norm

DIN EN 12004 C2 TE

DIN EN 12004 C2 TE S1

DIN EN 12004 C2 TE S1

Eignung

- für die Verlegung von keramischen Fliesen- und Plattenbelägen und Feinsteinzeug im Innenbereich
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- für die Verlegung keramischer Fliesen- und Plattenbeläge, Feinsteinzeug, Mosaik, Spaltplatten und Riemchen
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- für die Verlegung keramischer Fliesen- und Plattenbeläge, Feinsteinzeug, Mosaik, Spaltplatten, Riemchen, Betonwerksteinen und Dämm- und Ausbauplatten
- für großformatige Fliesen und Platten
- hoch standfest
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

Verbrauch | 4er Zahnung

ca. 1,7–1,9 kg/m²

ca. 1,2–1,4 kg/m²

ca. 0,8–1,1 kg/m²

Verbrauch | 6er Zahnung

ca. 2,2–2,5 kg/m²

ca. 1,6–1,9 kg/m²

ca. 1,2–1,5 kg/m²

Verbrauch | 8er Zahnung

ca. 2,9–3,2 kg/m²

ca. 2,3–2,6 kg/m²

ca. 1,6–2,0 kg/m²

Verbrauch | 10er Zahnung

ca. 3,5–3,8 kg/m²

ca. 2,7–3,0 kg/m²

ca. 2,0–2,5 kg/m²

Verbrauch | 12er Zahnung

ca. 4,1–4,5 kg/m²

ca. 3,1–3,4 kg/m²

ca. 2,5–2,8 kg/m²

Verlegeart

Dünn- und Mittelbett

Dünn- und Mittelbett

Dünn- und Mittelbett

Klebedicke

bis 10 mm

bis 10 mm

bis 15 mm

Klebeoffene Zeit

ca. 30 Minuten

ca. 30 Minuten

ca. 30 Minuten

Verarbeitungszeit

ca. 90 Minuten

ca. 120 Minuten

ca. 120 Minuten

Begehbar

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 10 Stunden

Verfugbar

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 10 Stunden

Voll belastbar

nach ca. 28 Tagen

nach ca. 7 Tagen

nach ca. 7 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

15 kg: 48 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 14106025

◆ 14106325

◆ 14109415

Gefahrgut

—

—

—

QR-Code für das Technische Merkblatt





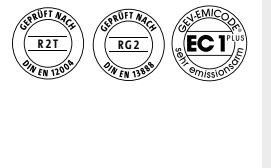
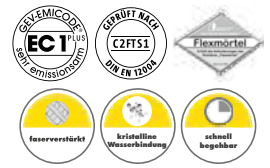
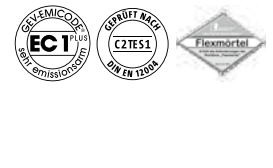
Flexfliesenkleber
FFK

Flexfliesenkleber schnell
FFKs

Fließbettmörtel
FBM

Quattro-Flex S2
Flex-Fliesenkleber QF

Epoxidharzkleber/-fuge
EPK-F



DIN EN 12004 C2 TE S1

DIN EN 12004 C2 FT S1

DIN EN 12004 C2 E S1

DIN EN 12004 C2 E S2

DIN EN 12004 R 2 T und
DIN EN 13888 RG 2

- für die Verlegung keramischer Fliesen- und Plattenbeläge, Feinsteinzeug, Mosaik, Spaltplatten und Riemchen
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- für die Verlegung von großformatigen Fliesen und Platten, Feinsteinzeug, nicht durchscheinende, verfärbungsgefährdete Naturwerksteine, Mosaik und Spaltriemchen etc.
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- für eine hohlraumfreie Verlegung von großformatigen Fliesen und Platten
- für Flächen mit starker Belastung
- für nicht durchscheinende, verfärbungsfreie Natursteinplatten
- für Fußbodenheizung geeignet

- für die Verlegung aller keramischen Fliesen und Platten, Großformaten und verfärbungsempfindlichen Natursteinen
- auf kritischen Untergründen
- gleicht Untergrundspannungen aus
- bei zementären Untergründen bis zu einer Restfeuchte von max. 4 CM-% verlegbar
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- für die Verlegung von keramischen Fliesen- und Plattenbelägen, Feinsteinzeug, Mosaik, Spaltplatten und Riemchen
- für chemisch hochbeanspruchte Bereiche, wie Molkereien, Schwimmbäder und Batterieladeräume
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

ca. 1,3–1,5 kg/m²
ca. 1,6–1,9 kg/m²
ca. 2,2–2,5 kg/m²
ca. 2,9–3,2 kg/m²
ca. 3,3–3,6 kg/m²

ca. 1,3–1,5 kg/m²
ca. 1,8–2,1 kg/m²
ca. 2,4–2,8 kg/m²
ca. 2,9–3,3 kg/m²
ca. 3,4–3,8 kg/m²

ca. 1,5–1,8 kg/m²
ca. 2,0–2,3 kg/m²
ca. 2,6–3,0 kg/m²
ca. 3,2–3,7 kg/m²
ca. 3,7–4,0 kg/m²

ca. 1,3–1,5 kg/m²
ca. 1,8–2,1 kg/m²
ca. 2,4–2,8 kg/m²
ca. 2,9–3,3 kg/m²
ca. 3,4–3,8 kg/m²

ca. 2,2 kg/m²
ca. 3,6 kg/m²
ca. 4,5 kg/m²
—
—

Dünn- und Mittelbett
bis 10 mm

Dünn- und Mittelbett
bis 10 mm

Dünn- und Mittelbett
bis 20 mm

Dünnbett
bis 10 mm

Dünnbett/als Fuge
bis 10 mm

ca. 30 Minuten
ca. 120 Minuten
nach ca. 12 Stunden
nach ca. 12 Stunden
nach ca. 14 Tagen

ca. 20 Minuten
ca. 40 Minuten
nach ca. 1,5 Stunden
nach ca. 1,5 Stunden
nach ca. 3 Tagen

ca. 30 Minuten
ca. 60 Minuten
nach ca. 6 Stunden
nach ca. 6 Stunden
nach ca. 7 Tagen

ca. 30 Minuten
ca. 90 Minuten
nach ca. 24 Stunden
nach ca. 24 Stunden
nach ca. 7 Tagen

Temperaturabhängig
ca. 35 Minuten
nach ca. 15 Stunden
nach ca. 15 Stunden
nach ca. 7 Tagen

5 kg: 100 Sack/Palette
25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

6 kg Eimer inkl. Härter:
85 St./Palette

◆ 5 kg: 14108005
◆ 25 kg: 14108025

◆ 14108125

◆ 14010025

◆ 14108725

◆ 14149206

—

—

—

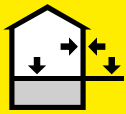
—

bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 52)



SAKRET Klebemörtel

Fester Halt für Fliesen und Platten



Wand
Boden
Außen
Innen



Flexfliesenkleber plus mit Fasern FKe+F

•
•
•
•

NEU



Regioflex XL RF Bayern Edition RF XL

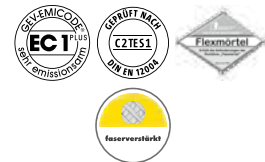
•
•
•
•



Großformatkleber XXL GFK

•
•
•
•

Auszeichnungen/Signets



DIN-Norm

DIN EN 12004 C2 TE S1

DIN EN 12004 C2 (T)E S1

DIN EN 12004 C2 FTE S1

Eignung

- hoch ergiebig und extrem standfest
- für die Verlegung von großformatigen Fliesen- und Plattenbelägen, Feinsteinzeug, Mosaiken, Dämm- und Ausbauplatten
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- für die Verlegung von großformatige Fliesen und Platten, Feinsteinzeug, Mosaiken, Spaltplatten und Spaltriemenchen, Betonwerksteine sowie Dämm- und Ausbauplatten
- bei zementären Untergründen bis zu einer Restfeuchte von max. 4 CM.-% verlegbar
- zum Ausbessern und Ausgleichen unebener Verlegeuntergründe für Fliesen und Platten
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet
- nachhaltig

- hydraulisch schnell abbindender, zementärer Fliesenkleber zur Verlegung von keramischen Fliesen- und Plattenbelägen, Feinsteinzeug, nicht durchscheinenden, nicht verfärbungsgefährdeten Naturwerksteinen
- speziell für großformatige Fliesen und Platten
- schnell verfugbar und belastbar
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet
- flexibel
- lange klebeoffene Zeit

Verbrauch | 4er Zahnung

ca. 1,1–1,3 kg/m²

ca. 1,2–1,4 kg/m²

ca. 1,3–1,5 kg/m²

Verbrauch | 6er Zahnung

ca. 1,3–1,6 kg/m²

ca. 1,6–1,9 kg/m²

ca. 1,8–2,1 kg/m²

Verbrauch | 8er Zahnung

ca. 2,0–2,2 kg/m²

ca. 2,2–2,5 kg/m²

ca. 2,4–2,8 kg/m²

Verbrauch | 10er Zahnung

ca. 2,3–2,7 kg/m²

ca. 2,7–3,0 kg/m²

ca. 2,9–3,3 kg/m²

Verbrauch | 12er Zahnung

ca. 2,7–2,9 kg/m²

ca. 3,1–3,4 kg/m²

ca. 3,4–3,8 kg/m²

Verlegeart

Dünn- und Mittelbett

Dünn-, Mittel- und Fließbett

Dünn-, Mittel- und Fließbett

Klebedicke

bis 20 mm

bis 15 mm

bis 20 mm

Klebeoffene Zeit

ca. 30 Minuten

ca. 30 Minuten

ca. 30 Minuten

Verarbeitungszeit

ca. 90 Minuten

ca. 120 Minuten

ca. 70–90 Minuten

Begehbar

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 8 Stunden

nach ca. 4 Stunden

Verfugbar

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 8 Stunden

nach ca. 4 Stunden

Voll belastbar

nach ca. 7 Tagen

nach ca. 7 Tagen

nach ca. 3 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 48 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 14108625

◆ 14106425

◆ 14109525

QR-Code für das Technische Merkblatt





**Quattro-Star
Flexfliesenkleber S2 QST**

•
•
•
•



**Flex-Dispersion
QST-FX**

•
•
•
•



DIN EN 12004 C2 TE S2

- zwei-komp. Fliesenkleber mit hoher Verformbarkeit für die Verlegung von großformatigen Fliesen und Platten, Feinsteinzeug sowie verfärbungsunempfindlichen Naturstein
- speziell auf schwierigen und kritischen Untergründen
- bei zementären Untergründen bis zu einer Restfeuchte von max. 4 CM.-% verlegbar
- besonders geeignet für Balkone und Terrassen
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet
- geeignete Fliesenkleber im TM beachten
- erhöht die Verformbarkeit von Fliesenklebern
- verbessert die Haftung und Scherfestigkeit von Fliesenklebern
- gleicht Untergrundspannungen aus
- erhöht die Wasserabweisung von Fliesenklebern
- im vollständig ausgehärteten Zustand sehr hohe Wasser- und Frostwiderstandsfähigkeit, daher sehr gut für Dauernass- und Außenbereiche geeignet
- geeignete Fliesenkleber im TM beachten

ca. 1,4–1,6 kg/m ²	–
ca. 1,9–2,3 kg/m ²	–
ca. 2,5–2,9 kg/m ²	–
ca. 3,0–3,4 kg/m ²	–
ca. 3,5–3,9 kg/m ²	–
Dünn- und Mittelbett	–
bis 10 mm	–
ca. 30 Minuten	–
ca. 90 Minuten	–
nach ca. 12 Stunden	–
nach ca. 12 Stunden	–
nach ca. 7 Tagen	–
25 kg Pulver, 8,33 kg Flüssigkeit: 42 St./Palette	8,33 kg Kanister
◆ 14109333	◆ 14109308



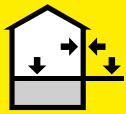
Fliesen- und Plattensysteme

SAKRET Naturstein-Klebemörtel

Da blüht Ihnen nichts

Die korrekte Verlegung von Natursteinprodukten erfordert Kenntnisse von Material- und Reaktionsverhalten im Zusammenhang mit dem verwendeten Mörtel. Chemische Reaktionen, Ausblühungen und Lockerungen vermeiden Sie mit den speziell auf jedes Material abgestimmten SAKRET Naturstein-, Klebe- und Verlegemörteln im Dünn-, Mittel- und Dickbettverfahren.

Ihre SAKRET Berater finden das optimale Produkt für jede Aufgabe – innen und außen, an Wand und Boden!



Wand
Boden
Außen
Innen



Natursteinkleber weiß
NKw



Natursteinkleber weiß schnell
NKws



Mittelbettmörtel grau
MBMg

Auszeichnungen/Signets



DIN-Norm

DIN EN 12004 C2 TE S1

DIN EN 12004 C 2 FT S1

DIN EN 12004 C2 E

Eignung

- für die Verlegung von durchscheinenden, verfärbungsfreien, kalibrierten Naturwerksteinplatten und Glasfliesen
- geeignet für Fußboden- und Wandheizung

- für die Verlegung von durchscheinenden, verfärbungsgefährdeten, kalibrierten Naturwerksteinplatten und Glasfliesen
- geeignet für Fußboden- und Wandheizung

- zum Verlegen von nicht durchscheinenden, verfärbungsfreien Natursteinen
- für Heizstrich geeignet

Verbrauch | 4er Zahnung

ca. 1,3–1,5 kg/m²

ca. 1,3–1,5 kg/m²

—

Verbrauch | 6er Zahnung

ca. 1,8–2,1 kg/m²

ca. 1,8–2,1 kg/m²

ca. 1,8–2,5 kg/m²

Verbrauch | 8er Zahnung

ca. 2,4–2,8 kg/m²

ca. 2,4–2,8 kg/m²

ca. 2,5–3,0 kg/m²

Verbrauch | 10er Zahnung

ca. 2,9–3,3 kg/m²

ca. 2,9–3,3 kg/m²

ca. 3,2–3,5 kg/m²

Verbrauch | 12er Zahnung

ca. 3,4–3,8 kg/m²

ca. 3,4–3,8 kg/m²

ca. 3,7–4,2 kg/m²

Verlegeart

Dünn- und Mittelbett

Dünn- und Mittelbett

Mittelbett

Klebedicke bis

10 mm

10 mm

5–20 mm

Klebeoffene Zeit

ca. 30 Minuten

15 Minuten

30 Minuten



Verarbeitungszeit

ca. 120 Minuten

ca. 30 Minuten

ca. 60 Minuten

Begehbar

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 3 Stunden

nach ca. 12 Stunden

Verfugbar

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 3 Stunden

nach ca. 24 Stunden

Voll belastbar

nach ca. 14 Tagen

nach ca. 3 Tagen

nach ca. 14 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 14018025

◆ 14017025

◆ 14016925

QR-Code für das Technische Merkblatt



Verfügbarkeit: ◆ sofort

◆ innerhalb von fünf Tagen

◆ auf Anfrage



Trass-Zement-Mörtel TZM
•
•
•
•

Trass-Naturstein- Verlegemörtel TNV
•
•
•
•

Mittelbettmörtel schnell MBMs
•
•
•
•



CS IV, DIN EN 998-1, M10,
DIN EN 998-2, NM III,
DIN 20000-412

M10, DIN EN 998-2, NM III,
DIN 20000-412

DIN EN 12004 C2 FT

- als Verlegemörtel für Naturwerksteinplatten
- zum Vermauern und Verfügen von Natursteinen
- zum Setzen von Glasbausteinen

- als Verlegemörtel für Fliesen- und Plattenbeläge, Cotto, Betonwerksteine und nicht durchscheinende, verfärbungsfreie Naturwerksteine
- für Heizstrich geeignet

- zum Verlegen von nicht durchscheinenden Naturwerksteinen, großformatigen Fliesen und Platten, Betonwerksteinen
- zum Ausgleichen unebener Untergründe
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

pro mm 1,7 kg

pro mm 1,7 kg

ca. 1,4–1,6 kg/m²

pro mm 1,7 kg

pro mm 1,7 kg

ca. 1,8–2,3 kg/m²

pro mm 1,7 kg

pro mm 1,7 kg

ca. 2,3–2,8 kg/m²

pro mm 1,7 kg

pro mm 1,7 kg

ca. 3,0–3,3 kg/m²

pro mm 1,7 kg

pro mm 1,7 kg

ca. 3,5–4,0 kg/m²

Dickbett

Mittel- und Dickbett

Dünn-, Mittel- und Dickbett

10–55 mm

10–35 mm

25 mm (bis 50 mm gestreckt)

—

—

15 Minuten

ca. 120 Minuten

ca. 60 Minuten

ca. 30 Minuten

nach ca. 24 Stunden

nach ca. 24 Stunden

nach ca. 3 Stunden

nach ca. 24 Stunden

nach ca. 24 Tagen

nach ca. 3 Stunden

nach ca. 14 Tagen

nach ca. 14 Tagen

nach ca. 7 Tagen

30 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

◆ 14042030

◆ 14042125

◆ 14017225

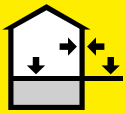


Fliesen- und Plattensysteme

SAKRET Fugenmassen

Technisch und ästhetisch erstklassig

Die meisten SAKRET Fugenmassen erfüllen den höchsten Qualitätsstandard CG2WA hinsichtlich Abriebfestigkeit und Wasserabweisung und sind schimmelbildungshemmend. Dabei führen wir die richtige Fugmasse für jede Fliese und Beanspruchung: von Fugenmörtel und Flexfugenmörtel, über Fugenschlammörtel bis zu Epoxidharzfugen und Natursteinfugen.



- Wand
- Boden
- Außen
- Innen



Flexfugenmörtel
FFM fein



Diamantfuge
DF



Naturstein- und Feinsteinzeugfugenmörtel NFF

-
-
-
-

-
-
-
-

-
-
-
-

Auszeichnungen/Signets



DIN-Norm

DIN EN 13888 CG 2 WA

DIN EN 13888 CG 2 WA

DIN EN 13888 CG 2 WA

Eignung

- besonders geeignet für Steingutfliesen und keramische Fliesen- und Plattenbeläge
- Fassadenriemchen
- Glasbausteine
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- besonders geeignet für mechanisch hochbelastete Fliesen- und Plattenbeläge, Feinsteinzeug, Betonwerksteine
- für Industrie- und Gewerhallen, Kühlhäuser, Werkstätten und Waschanlagen
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- zum Verfugen von keramischen Fliesen und Plattenbelägen, Betonwerksteinen, Feinsteinzeug, vielen Naturwerksteinen, Glasmosaik und Glasfliesen
- für Balkone, Terrassen und Dauernassbereiche
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

Verbrauch

siehe Verbrauchstabelle Seite 29

siehe Verbrauchstabelle Seite 29

siehe Verbrauchstabelle Seite 29

Fugenbreite

1–7 mm

1,5–10 mm

1–15 mm



Verarbeitungszeit

ca. 60 Minuten

ca. 20 Minuten

ca. 20 Minuten

Begehbar

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 2 Stunden

nach ca. 2 Stunden

Farbe

silbergrau, pergamon, mittelgrau, weiß

dunkelgrau

anthrazit, dunkelgrau, mittelgrau, sandgrau, silbergrau, jurabeige, steinbeige, mokka, brilliantschwarz

Gebindegröße/Lieferform

5 kg: 100 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

5 kg: 100 Sack/Palette
25 kg: 42 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

- ♦ silbergrau: 14163905
- ♦ weiß: 14164005
- ♦ pergamon: 14163805
- ♦ mittelgrau: 14163705

- ♦ 14141025

- ♦ anthrazit 5 kg: 14161005
- ♦ anthrazit 25 kg: 14161025
- ♦ dunkelgrau 5 kg: 14160005
- ♦ dunkelgrau 25 kg: 14160025
- ♦ mittelgrau 5 kg: 14160805
- ♦ mittelgrau 25 kg: 14160825
- ♦ sandgrau 5 kg: 14160905
- ♦ sandgrau 25 kg: 14160925
- ♦ silbergrau 5 kg: 14160705
- ♦ jurabeige 5 kg: 14160405
- ♦ steinbeige 5 kg: 14160505
- ♦ mokka 5 kg: 14160605
- ♦ brilliantschw. 5 kg: 14161105



QR-Code für das Technische Merkblatt



**Trassnatursteinfuge
TNF**

•
•
•
•

**Fugenschlämmörtel extra
FMe**

•
•
•
•

**Silikon-Dicht E
SD E**

•
•
•
•

**Bau- und Naturstein-
silikon NS**

•
•
•
•



DIN EN 13888 CG 1

DIN EN 13888 CG 2 WA

- zum Verfugen von nicht durchscheinenden, verfärbungsfreien Natursteinen
- besonders geeignet für Polygonalplatten

- zum Verfugen von keramischen Fliesen und Platten, Feinsteinzeug, Spaltplatten, Betonwerksteinen, Grob- und Feinkeramik
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- zum Füllen und elastischen Verfugen von Bewegungs- und Abschlussfugen
- für Sanitärbereiche, Balkone und Terrassen
- sauer-vernetzend

- zum Schließen von Anschlüssen und Fugen
- besonders geeignet für die Verfugung von Marmor- und Natursteinbelägen
- neutral-vernetzend auf Oximbasis
- MEKO-frei
- als Schwimmbadsilikon geeignet

siehe Verbrauchstabelle Seite 29

siehe Verbrauchstabelle Seite 29

Fuge 10 × 8 mm (B × T)
ca. 3,8 m

Fuge 10 × 8 mm (B × T)
ca. 3,8 m

6–30 mm

2–20 mm

—

—

ca. 60 Minuten

ca. 60 Minuten

—

—

nach ca. 24 Stunden

nach ca. 12 Stunden

—

—

zementgrau

mittelgrau, dunkelgrau

weiß, silbergrau, mittelgrau,
dunkelgrau, basalt, sandgrau,
transparent, pergamon

silbergrau, basalt,
dunkelgrau, jurabeige,
mittelgrau, weiß

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

310 ml Kartusche:
12 St./Karton

310 ml Kartusche:
12 St./Karton

◆ 14041925

◆ mittelgrau: 14129525*
◆ dunkelgrau: 14129425*

◆ weiß: 14124910
◆ silbergrau: 14124921
◆ mittelgrau: 14124923
◆ dunkelgrau: 14124930
◆ basalt: 14124935
◆ pergamon: 14124925
◆ transparent: 14124912
◆ sandgrau: 14124931

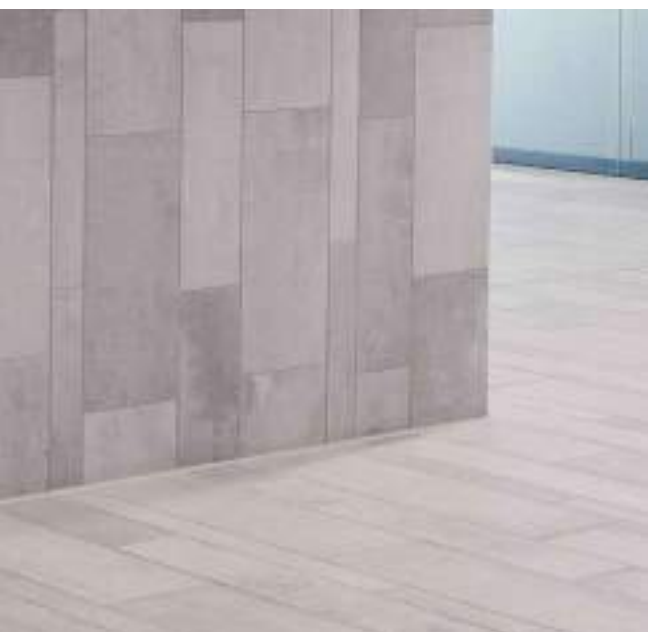
◆ silbergrau: 14020024
◆ basalt: 14029929
◆ dunkelgrau: 14020021
◆ jurabeige: 14020020
◆ mittelgrau: 14020022
◆ weiß: 14020025



SAKRET Fugenmassen Farbtonübersicht	Transparent	Weiß	Silbergrau	Mittelgrau	Dunkelgrau	Zementgrau	Anthrazit/Basalt	Brilliantsschwarz	Pergamon	Jurabeige	Steinbeige	Sandgrau	Mokka
Fugenmörtel													
SAKRET Flexfugenmörtel FFM fein		●	●	●					●				
SAKRET Diamantfuge DF					●								
SAKRET Natur- und Feinsteinzeugfugenmörtel NFF			●	●	●		●	●		●	●	●	●
SAKRET Trassnaturstein-Fuge TNF						●							
SAKRET Fugenschlämmörtel extra FME				●	●								
Fugendichtstoffe													
SAKRET Bau- und Natursteinsilikon NS		●	●	●	●		●		●	**			
SAKRET Silikon-Dicht E	●	●	●	●	●		●		●		●	*	

Hinweis: Drucktechnische Farbabweichungen sind möglich.

* Otto Chemie fango
** Otto Chemie bahamabeige



SAKRET Fugenfarben – erst die Fuge macht den Trend perfekt

Ob Fliesen in Holz- oder Betonoptik, ob Großformate oder Mosaikfliesen, ob trendige Sand- oder coole Schieferfarben oder schrilles Bunt – die Fliesendesigner setzen immer neue Trends. Viele Verbraucher springen gern auf den Zug auf und verwandeln gewöhnliche Bäder in traumhafte Wellnessoasen.

Damit die Fliesen aber wirklich zur Geltung kommen, ist die passende Trendfuge entscheidend. Wie der Rahmen einem Bild erst seine eigentliche Wirkung gibt, bringt erst die Fugenfarbe die Wunschfliesen zur Geltung. Und dafür liefert SAKRET Fugenschlämme in allen Farben des Regenbogens. Auch die technischen Eigenschaften wie Abriebfestigkeit, Elastizität und Kompatibilität mit unterschiedlichsten Fliesenmaterialien sind immer garantiert erstklassig – wie alle Produkte von SAKRET.

Trockenmörtelverbrauch: SAKRET Fugenmörtel

Fliesen- bzw. Plattenformat	Fugentiefe	Fugenbreite 3 mm	Fugenbreite 4 mm	Fugenbreite 6 mm	Fugenbreite 8 mm
10/10 cm	5 mm	0,59 kg/m ²	0,78 kg/m ²	1,17 kg/m ²	1,56 kg/m ²
	10 mm	1,17 kg/m ²	1,56 kg/m ²	2,34 kg/m ²	3,12 kg/m ²
10/20 cm	5 mm	0,44 kg/m ²	0,58 kg/m ²	0,87 kg/m ²	1,16 kg/m ²
	10 mm	0,87 kg/m ²	1,16 kg/m ²	2,34 kg/m ²	3,12 kg/m ²
15/15 cm	5 mm	0,4 kg/m ²	0,52 kg/m ²	0,78 kg/m ²	1,04 kg/m ²
	10 mm	0,78 kg/m ²	1,04 kg/m ²	1,56 kg/m ²	2,08 kg/m ²
11,5/24 cm	5 mm	0,38 kg/m ²	0,5 kg/m ²	0,75 kg/m ²	1 kg/m ²
	10 mm	0,75 kg/m ²	1 kg/m ²	1,5 kg/m ²	2 kg/m ²
20/20 cm	5 mm	0,3 kg/m ²	0,4 kg/m ²	0,6 kg/m ²	0,79 kg/m ²
	10 mm	0,6 kg/m ²	0,79 kg/m ²	1,19 kg/m ²	1,58 kg/m ²
20/25 cm	5 mm	0,27 kg/m ²	0,36 kg/m ²	0,54 kg/m ²	0,72 kg/m ²
	10 mm	0,54 kg/m ²	0,72 kg/m ²	1,08 kg/m ²	1,44 kg/m ²
30/30 cm	5 mm	0,2 kg/m ²	0,26 kg/m ²	0,4 kg/m ²	0,53 kg/m ²
	10 mm	0,4 kg/m ²	0,53 kg/m ²	0,79 kg/m ²	1,01 kg/m ²
40/40 cm	5 mm	0,15 kg/m ²	0,2 kg/m ²	0,3 kg/m ²	0,4 kg/m ²
	10 mm	0,3 kg/m ²	0,4 kg/m ²	0,6 kg/m ²	0,8 kg/m ²
60/60 cm	5 mm	0,1 kg/m ²	0,13 kg/m ²	0,2 kg/m ²	0,26 kg/m ²
	10 mm	0,2 kg/m ²	0,26 kg/m ²	0,4 kg/m ²	0,53 kg/m ²
80/80 cm	5 mm	0,07 kg/m ²	0,1 kg/m ²	0,15 kg/m ²	0,2 kg/m ²
	10 mm	0,15 kg/m ²	0,2 kg/m ²	0,3 kg/m ²	0,4 kg/m ²

Die Verbrauchswerte sind ca.-Werte und gelten für alle zementären Fugenmörtel. Zwischenwerte können geradlinig interpoliert werden.

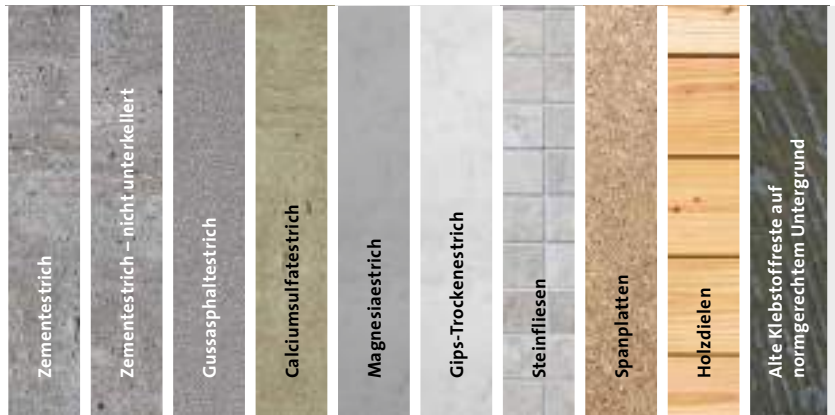
Sicherheitshinweis: Alle zementhaltigen SAKRET Markenprodukte sind nach Verordnung (EG) 1907/2006 chromatarm. Bitte beachten Sie auch die Sicherheitshinweise auf den Gebinden.

Notizen

SAKRET Untergrundvorbereitung

Wir haften für Ihre Qualität

Fast alle Untergründe lassen sich einwandfrei und langlebig fliesen – vorausgesetzt, der Untergrund wird sorgfältig auf seine Beschaffenheit geprüft und entsprechend vorbehandelt. Welches Material soll gefliest werden, ist der Untergrund staubig, ölig, feucht, von Algen, Pilzen oder Bakterien befallen? Die Anstriche, Grundierungen, Putz- und Haftgründe aus dem SAKRET Programm bereiten jeden Untergrund optimal vor.



Grundierungen

SAKRET Universalgrundierung UG

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

SAKRET Aufbrennsperre Universal ASU

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

SAKRET Schnellhaftgrund SHG

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

SAKRET Spezialgrundierung SG

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

SAKRET Grundierung für Anhydrit und Holz A&H

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Spachtel- und Ausgleichmassen

SAKRET Fußbodenausgleichsmasse FAM

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

SAKRET Verbundfließestrich NSP plus

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

SAKRET Nivellierspachtel schnell NSP turbo

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

SAKRET Holzdielenausgleichsmasse HDA Multi

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

SAKRET Betonspachtel für Wand und Boden BWB

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

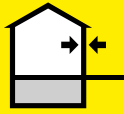
SAKRET Wand- und Bodenspachtel WBS

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Notizen



Fliesen- und Plattensysteme



Wand

Zuerst beachten:
Anforderungen und Hinweise

Nächster Schritt:
Untergrundvorbehandlung für Verfliesung

Zement- und Kalkzementputz

Flächen	DIN 18550
Mind. Klasse CS II	DIN EN 998-1
Trockenrohdichte	≥ 1000 g/m ³
Mindestdruckfestigkeit	2,0 N/mm ² *

Der Putz muss geschlossen und trocken sein.

Mit Richtlatte scharf abziehen bzw. abkratzen – **nicht filzen, nicht glätten!**

* bei Sonderfreigabe auch darunter

SAKRET Universalgrundierung UG
Verdünnungsgrad: 1:3 mit Wasser



SAKRET Schnellhaftgrund SHG
Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser



Gips- und Kalkgipsputz

Flächen	DIN EN 13279-1
Mindestdruckfestigkeit	2,0 N/mm ²
Schichtstärke Putz, einlagig	mind. 10 mm

Mit Richtlatte scharf abziehen bzw. abkratzen – **nicht filzen, nicht glätten!**

Zulässiges Gesamtgewicht der Fliesen und Platten inkl. Kleber beachten

Gipsputze müssen vor der Belegung trocken sein

Grundierung erforderlich

In feuchtigkeitsbelasteten Bereichen der Wassereinwirkungsklassen WO-I, W1-I, Gips- und Kalkgipsputze schützen: Abdichtung gemäß Merkblatt des ZDB „Abdichtungen im Verbund (AIV)“

SAKRET Universalgrundierung UG
Verdünnungsgrad: 1:2 mit Wasser



SAKRET Schnellhaftgrund SHG
Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser



Gipskarton- und Gipsfaserplatten

Platten müssen formstabil sein.

Bei höherer Belastung (Armaturen, hohes Eigengewicht der Fliesen) Wände doppelbeplanken

Berücksichtigung des zulässigen Flächengewichts der Hersteller

Grundierung erforderlich

In feuchtigkeitsbelasteten Bereichen der Wassereinwirkungsklassen WO-I, W1-I, Gipskarton- und Gipsfaserplatten schützen: Abdichtung gemäß Merkblatt des ZDB „Abdichtungen im Verbund (AIV)“

SAKRET Universalgrundierung UG
Verdünnungsgrad: 1:2 mit Wasser



SAKRET Schnellhaftgrund SHG
Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser





Mauerwerk, Beton, Porenbeton



Mauerwerk **DIN EN 1996**

Flächen **DIN EN 206**
DIN 1045-2

Direkte Verlegung auf Unterkonstruktion nur bei Ebenflächigkeit, vollfugiger Vermauerung und bei Mörtelschichten, die mit ausreichenden Zahntiefen abgekämmt werden

Mischmauerwerk mit einem armierten Putz versehen

Benetzbare Oberfläche, ohne Sinterschichten

Verlegung ohne zusätzliche Entkopplungsmaßnahmen frühestens nach 6 Monaten

Je nach Schwindverhalten des Betons, der Dicke, Herstellung und klimatischen Bedingungen ausreichend Bewegungsfugen im Fliesenbelag berücksichtigen (Planungsaufgabe)

Mauerwerk/Porenbeton:
SAKRET Universalgrundierung UG

Verdünnungsgrad: 1:3–1:5 mit Wasser



Beton:
SAKRET Schnellhaftgrund SHG

Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser



Alter Fliesenbelag



Intakter Verbund zwischen Altbelägen (Keramik-, Beton- und Naturstein) und tragfähigen Untergrund erforderlich

Flächen müssen sauber und trennmittelfrei sein

Hohlliegende oder lose Fliesen entfernen und diese Stellen ausbessern (z. B. mit SAKRET Wand- und Bodenspachtel schnell WBS)

Empfehlung: Fliesenoberflächen vorab mechanisch, z. B. durch Schleifen, anraue

SAKRET Spezialgrundierung SG

mit SAKRET Quarzsand Nr. 8 (0,3–0,8 mm) abgestreut und anschließend abgesaugt



SAKRET Schnellhaftgrund SHG

Verdünnungsgrad: **unverdünnt**



Festsitzende Altanstriche und dispersionshaltige Putze



Alte Anstriche und Dispersionsputze nach Möglichkeit entfernen

Wenn nicht möglich, muss ein fester Verbund zum Untergrund gewährleistet sein

Anlösen durch Feuchtigkeit und alkalische Medien vermeiden

Belegung nur in trockenen Bereichen, nassbelastete Bereiche nicht zulässig

SAKRET Schnellhaftgrund SHG

Verdünnungsgrad: **unverdünnt**



Hartschaumträgererelemente



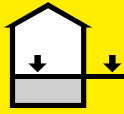
Hartschaumträgererelemente aus extrudiertem (XPS) und expansiertem (EPS) Polystyrol mit Mörtel- oder Trägerbeschichtung für direkte Fliesenverlegung geeignet

Ohne Mörtelbeschichtung vor dem Fliesen eine Kratzspachtelung aus Dünnbettmörtel aufbringen

Hinweise der Hersteller beachten

Evtl. **Kratzspachtelung mit Dünnbettmörtel**

Fliesen- und Plattensysteme



Boden

Zuerst beachten:
Anforderungen und Hinweise



Nächster Schritt:
Untergrundvorbehandlung für Verfliesung

Zementestriche, unbeheizt



Flächen **DIN 18560**

Max. Restfeuchte, bei Verwendung spezieller Produkte, höhere Restfeuchte möglich (dazu Merkblätter der Hersteller beachten) **≥ 2,0–2,5 CM-%**

Fugen müssen Zement-Merkblatt Betontechnik B19 „Zementestrich“ des Verein Deutscher Zementwerke e. V. entsprechen

Scheinfugen im Estrich vor der Belegung kraftschlüssig verschließen

Gebäudetrenn- und Bewegungsfugen aus dem Estrich in nachfolgenden Belag übernehmen

SAKRET Universalgrundierung UG
Verdünnungsgrad: 1:3 mit Wasser



SAKRET Aufbrennsperre universal ASU
Verdünnungsgrad: unverdünnt



SAKRET Schnellhaftgrund SHG
Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser



Zementestriche beheizt



Flächen **DIN 18560**

Max. Restfeuchte **2,0 CM-%**

Ausreichend Messstellen für Feuchtigkeitsmessungen müssen vorhanden und ausgewiesen sein

Nur belegreif, wenn Estrich vorab vorschriftsmäßig aufgeheizt wurde; ausgefülltes Heizprotokoll beim Heizungsbauer anfordern

Fugen müssen Zement-Merkblatt Betontechnik – B19 „Zementestrich“ des Vereins Deutscher Zementwerke e. V. entsprechen

Scheinfugen im Estrich vor der Belegung kraftschlüssig verschließen

Gebäude-, Heizkreistrenn- und Bewegungsfugen aus dem Estrich in nachfolgenden Belag übernehmen

SAKRET Universalgrundierung UG
Verdünnungsgrad: 1:3 mit Wasser



SAKRET Aufbrennsperre universal ASU
Verdünnungsgrad: unverdünnt



SAKRET Schnellhaftgrund SHG
Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser



Gussasphaltestriche (mind. AS-IC 10 mit starrer Dämmung)



Gussasphalt sollte mind. der Klasse IC-10 entsprechen und für guten Haftverbund ausreichend abgesandet sein

Gussasphaltestriche für einen ebenen Untergrund immer mit einer Ausgleichsschicht abspachteln

Abspachteln sofort nach dem Erkalten des Estrichs möglich

Bei zementgebundenen Spachtelmassen ist eine Schichtdicke von 5 mm nicht zu überschreiten

Nur hochkunststoffvergütete Spachtelmasse verwenden

Verlegung von großformatigen Platten (> 30 cm Seitenlänge) an stark sonnenbeschienenen Innenbereichen ist nicht zu empfehlen

Belegung eines Gussasphalts mit Fliesen und Platten im Außenbereich ist nicht zulässig




SAKRET Universalgrundierung UG
Verdünnungsgrad: unverdünnt

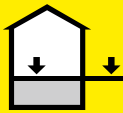


SAKRET Spezialgrundierung SG
mit SAKRET Quarzsand Nr. 8 (0,3–0,8 mm) abgestreut und anschließend abgesaugt





Calciumsulfatgebundene Estriche (beheizt, unbeheizt)	
 <p>Beheizte Estriche</p>	<p>Calciumsulfatestriche DIN 18560</p> <hr/> <p>Max. Restfeuchte bei Belegung mit Bodenbelägen und Ausgleichs- bzw. Spachtelmassen 0,5 CM-% unbeheizt</p> <hr/> <p>0,3 CM-% beheizt</p> <hr/> <p>Nur belegreif, wenn Estrich vorab vorschriftsmäßig aufgeheizt wurde; ausgefülltes Heizprotokoll beim Heizungsbauer anfordern</p> <hr/> <p>Um eine ggf. vorhandene Sinterschicht zu entfernen, Oberfläche vorab schleifen und absaugen; Ausnahmen in den Herstellerangaben des Estrichs beachten</p>
	<p>Vor dem Verfliesen oder Spachteln ist eine Grundierung erforderlich</p> <hr/> <p>Estrich in den feuchtigkeitsbelasteten Bereichen der Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse A0 schützen: mit alternativen Abdichtungen, gemäß Merkblatt des ZDB „Hinweise für die Ausführung von Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Außenbereich“</p> <hr/> <p>Fugen müssen den Vorgaben aus dem Merkblatt Nr. 5 „Fugen in Calciumsulfat-Fließestrichen“ des Industrieverbandes WerkMörtel e. V. entsprechen</p> <hr/> <p>Gebäude-, Heizkreistrenn- und Bewegungsfugen aus dem Estrich in den nachfolgende Belag übernehmen</p>
 <p>Unbeheizte Estriche</p>	<p>SAKRET Grundierung für Anhydrit und Holz A&H</p> <p>Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser</p> <hr/> <p>SAKRET Spezialgrundierung SG</p> <p>mit SAKRET Quarzsand Nr. 8 (0,3–0,8 mm) abgestreut und anschließend abgesaugt</p>
	 <p>Alter Fliesenbelag</p>



Boden

Zuerst beachten:
Anforderungen und Hinweise

→ **Nächster Schritt:**
Untergrundvorbehandlung für Verfliesung

Holzuntergründe (z. B. Spanplatte V 100, Holzdielen)



Spanplatte V 100



Holzdielen

Mindestdicke bei Spanplatten
(über ein Nut- und Federsystem miteinander verbunden) **ca. 25 mm**

Mindestdicke bei Holzdielen **ca. 22 mm**

Abstand für nachfolgende Ausgleichsschichten und Beläge von allen aufgehenden Bauteilen; dafür z. B. ausreichend dicke Randdämmstreifen verwenden **mind. 10 mm**

Als Untergrund für starre Bodenbeläge nur unter bestimmten Voraussetzungen geeignet

Platten oder Dielen verwindungssteif in kurzen Abständen (< 65 cm) an der Untergrundkonstruktion befestigen

Nicht in Nassbereichen einsetzen

Vor dem Einbringen von Ausgleichsmassen oder Fliesenkleber: alle Randfugen, Stoßfugen, Fugen zwischen Dielenbrettern und evtl. vorhandenen Durchdringungen z. B. mit Acrylmassen und/oder Abdichttape abdichten

Fliesenbeläge nur in Verbindung mit der SAKRET Trittschallplatte TSP direkt oder auf vorab nivellierten Flächen verwenden

Höhenausgleich mit einer speziell für Holzuntergründe geeigneten Ausgleichsmasse (z. B. Holzdielenausgleichsmasse HDA) herstellen

SAKRET Grundierung für Anhydrit und Holz A&H

Verdünnungsgrad: unverdünnt 2 x



SAKRET Spezialgrundierung SG

mit SAKRET Quarzsand Nr. 8 (0,3–0,8 mm) abgestreut und anschließend abgesaugt



Notizen

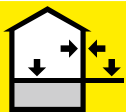


Garten- und Landschaftsbau

SAKRET Bettungs-/Verlegemörtel

Gut gebettet

Eine gute Bettung des Pflasters entscheidet über Niederlage oder Erfolg. Mit den SAKRET Bettungsmörteln haben Sie für jeden Anwendungsbereich das richtige Produkt.



Wand
Boden
Außen
Innen



**Bettungsmörtel-Bindemittel
BM-B**



**GALA-Bettungsmörtel
GBM**



**Pflasterbettungsmörtel
NBM 4 D**



Auszeichnungen/Signets

Nutzungskategorie nach ZTV-Wegebau

N1, N2, N3
(abhängig vom Zuschlag)

N1, N2

N1, N2, N3

DIN-Norm

—

DIN EN 13813 CT-C20-F4

DIN EN 13813 CT-C30-F4

Eignung

- zur Herstellung mineralischer Drainage- und Bettungsmörtel
- zur Einbettung von Pflaster- und verfärbungsfreien Natursteinen
- auch für befahrbare Flächen in Abhängigkeit vom Mischungsverhältnis
- trassvergütet

- Drainagemörtel mit verringertem kapillarem Saugen
- zur Einbettung von Pflaster- und verfärbungsfreien Natursteinen
- auch für befahrbare Flächen
- trassvergütet
- verringerte Ausblühneigung

- mineralischer Drainage- und Bettungsmörtel
- zur Einbettung von Pflaster- und verfärbungsfreien Natursteinen
- auch für befahrbare Flächen
- trassvergütet
- hoher Frost-/Tausalzstand

Verbrauch

je nach Mischungsverhältnis

ca. 19 kg/m² pro cm

ca. 19 kg/m² pro cm

Schichtstärke

30–70 mm

30–70 mm

30–70 mm



Verarbeitungszeit

ca. 90 Minuten

ca. 60 Minuten

ca. 60 Minuten

Größtkorn

—

4 mm

4 mm

Voll belastbar

—

nach ca. 28 Tagen

nach ca. 28 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette
lose

25 kg: 42 Sack/Palette
lose

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 14027025

◆ 25 kg: 14015125
◆ lose: 14015100

◆ 25 kg: 14016425
◆ lose: 14016400

QR-Code für das Technische Merkblatt



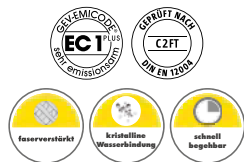
Verfügbarkeit: ◆ sofort

◆ innerhalb von fünf Tagen

◆ auf Anfrage



Epoxidharzdrainageestrich EHE drain	Mittelbettmörtel grau MBMg	Mittelbettmörtel schnell MBMs	Mineralische Haftbrücke MHB	Trass-Naturstein- Verlegemörtel TNV
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•



DIN EN 13813 SR-C20-F6

DIN EN 12004 C2 E

DIN EN 12004 C2 FT

M10, DIN EN 998-2, NM III,
DIN 20000-412

- Herstellung von drainagefähigen Epoxidharzestrichen auf z. B. Balkonen und Terrassen
- Dünnbett drainage auf SAKRET Verbundabdichtungen unter keramischen Belägen und Naturwerksteinen
- Mischungsverhältnis: bis 1 : 15 (SG : QS)

- zum Verlegen von nicht durchscheinenden, verfärbungsfreien Natursteinen
- für Heizestrich geeignet

- zum Verlegen von nicht durchscheinenden Naturwerksteinen, großformatigen Fliesen und Platten sowie Betonwerksteinen
- zum Ausgleichen unebener Untergründe
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- Haftbrücke für Gefälle-/Verbundestriche
- Kontaktschlämme für die Verlegung im Dick- und Mittelbettverfahren von verfärbungsfreien Natursteinen
- für Heizestriche auf vorgemästen, mineralischen Untergründen

- als Verlegemörtel für Fliesen- und Plattenbeläge, Cotto, Betonwerksteinen und nicht durchscheinende, verfärbungsfreie Natursteine
- für Heizestriche geeignet

ca. 17 kg/m² pro cm

ca. 1,5 kg/m² pro mm

5,7 kg/m² bei Zahnung 20/15

ca. 1,5 kg/m² pro mm

ca. 17 kg/m² pro cm

min. 10 mm

5–20 mm

bis 25 mm (gestreckt bis 50 mm)

—

10–35 mm

ca. 60 Minuten

ca. 60 Minuten

ca. 30 Minuten

ca. 60 Minuten

ca. 60 Minuten

3,5 mm

—

—

—

2 mm

nach ca. 7 Tagen

nach ca. 14 Tagen

nach ca. 7 Tagen

—

nach ca. 14 Tagen

25 kg: 40 Sack/Palette
5kg: 56 Eimer/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

- ◆ SAKRET QS Nr. 3, 25kg: 17010325
- ◆ SAKRET Spezialgrundierung SG 5 kg: 14150005

◆ 14016925

◆ 14017225

◆ 07023025

- ◆ 25 kg: 14042125
- ◆ lose: 14042100



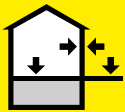
SAKRET Bettungs-/Verlegemörtel

Gut gebettet



**Trass-Zement-Mörtel
TZM**

**Setz-Fix
SF**



Wand
Boden
Außen
Innen

•
•
•
•

•
•
•
•

Auszeichnungen/Signets



Nutzungskategorie nach ZTV-Wegebau

—

—

DIN-Norm

CS IV, DIN EN 998-1 M10,
DIN EN 998-2, NM III,
DIN 20000-412

—

Eignung

- als Verlegemörtel für Naturwerksteinplatten
- zum Vermauern und Verfugen von Natursteinen
- zum Setzen von Glasbausteinen

- zum Setzen von Gartenzäunen, Wäschespinnen, Spielgeräten, u. v. m.
- zur Herstellung kleiner Fundamente für z. B. Grills, Gartenbänke und Gartenhäuschen im privaten Bereich (nicht konstruktiv)
- kein Anmischen erforderlich
- schnell erhärtend

Verbrauch

1,7 kg/mm

25 kg = ca. 13 Liter

Schichtstärke

10–55 mm

—



Verarbeitungszeit

ca. 120 Minuten

—

Größtkorn

4 mm

8 mm

Voll belastbar

nach ca. 14 Tagen

nach ca. 28 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

30 kg: 42 Sack/Palette
lose

25 kg: 42 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

- ◆ 30 kg: 14042030
- ◆ lose: 14042000

- ◆ 080033725

QR-Code für das Technische Merkblatt



Verfügbarkeit:

- ◆ sofort
- ◆ innerhalb von fünf Tagen
- ◆ auf Anfrage





Kunstharzgebunden

SAKRET Pflasterfugen

Eine gute Mischung

Das Zusammenspiel zwischen Funktionalität und Design ist das Geheimnis einer guten Pflasterfuge. Mit SAKRET kombinieren Sie dies und haben für jede Herausforderung die perfekte Lösung.



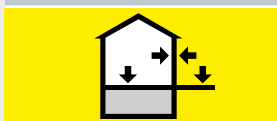
Pflasterfugensand
PFS



Pflasterfugenmörtel
PF1



Pflasterfugenmörtel
PF1 + fein



Wand
Boden
Außen
Innen

•
•

•
•

•
•

Auszeichnungen/Signets



Nutzungskategorie nach ZTV-Wegebau

–

N1

N1, N2

Drainfähig

nein

ja

ja

Eignung

- ein-komponentiger, gebrauchsfertiger Spezialfugensand zur dekorativen Verfugung von Klinker, Natur- und Betonstein
- für Alt- und Neupflaster
- für den fußläufigen Bereich
- wirkt bewuchshemmend

- ein-komponentiger, gebrauchsfertiger Kunstharz-Pflasterfugenmörtel für den leicht belasteten Bereich
- für die Verwendung bei vollgebundener und Mischbauweise
- hohe mechanische Beständigkeit

- ein-komponentiger, gebrauchsfertiger Kunstharz-Feinpflasterfugenmörtel für den mittelmäßig belasteten Bereich
- mit Wasser einschlämmbar
- für die Verwendung bei vollgebundener und Mischbauweise
- hohe mechanische Beständigkeit
- hohe chemische Beständigkeit

Verbrauch

siehe Tabelle Seite 46

siehe Tabelle Seite 46

siehe Tabelle Seite 46

Fugenbreite

2–10 mm

≥ 8 mm

≥ 3 mm

Druckfestigkeit

—

—

ca. 10 N/mm²

Begehbar (20 °C)

nach 6 Stunden

nach 24 Stunden

nach 24 Stunden

Voll belastbar (20 °C)

nach vollständiger Durchrocknung

nach 7 Tagen

nach 7 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 24 Eimer/Palette

25 kg: 24 Eimer/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

- ◆ sand: 14024725
- ◆ anthrazit: 14024625

- ◆ grau 25 kg: 14018325
- ◆ sand 25 kg: 14018525
- ◆ steingrau 25 kg: 14021125
- ◆ anthrazit 25 kg: 14018425

- ◆ grau: 14029525
- ◆ sand: 14029725
- ◆ steingrau: 14029625
- ◆ anthrazit: 14029825

Gefahrgut

—

—















—

QR-Code für das Technische Merkblatt



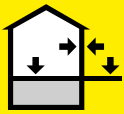
Verfügbarkeit: ◆ sofort ◆ innerhalb von fünf Tagen ◆ auf Anfrage

Zementgebunden

				
Pflasterfugenmörtel PF-PU	Pflasterfugenmörtel PFE 2	Pflasterfugenmörtel PFE 2 w	Steinverguss ZPF	Trassnatursteinfuge TNF
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•
				
N1, N2	N1, N2, N3	N1, N2, N3	N1, N2, N3	—
ja	ja	nein	nein	nein
<ul style="list-style-type: none"> • zwei-komponentiger, PU-Pflasterfugenmörtel für den mittelmäßig belasteten Bereich • für die Verwendung bei vollgebundener und Mischbauweise • hohe mechanische Beständigkeit • hohe chemische Beständigkeit • vergilbungsfrei 	<ul style="list-style-type: none"> • zwei-komponentiger Epoxidharz-Pflasterfugenmörtel für den hoch belasteten Bereich • für die Verwendung bei vollgebundener und Mischbauweise • sehr hohe mechanische und chemische Beständigkeit • zur Verfugung im Schlammverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • zwei-komponentiger Epoxidharz-Pflasterfugenmörtel für den hoch belasteten Bereich • für die Verwendung bei vollgebundener und Mischbauweise • sehr hohe mechanische und chemische Beständigkeit • zur Verfugung im Schlammverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • hydraulisch schnell abbindender, zementärer Pflasterfugenmörtel für den hochbelasteten Bereich • hoher Frost-/Tausalzstand • schnell erhärtend und schlammfähig • selbstdichtend und leicht abwaschbar • zum Verfugen von altem und neuem Kunst- und Natursteinpflaster 	<ul style="list-style-type: none"> • zum Verfugen von nicht durchscheinenden, verfärbungsfreien Natursteinen • besonders geeignet für Polygonalplatten
siehe Tabelle Seite 46	siehe Tabelle Seite 46	siehe Tabelle Seite 46	siehe Tabelle Seite 46	siehe Tabelle Seite 46
≥ 5 mm	≥ 5 mm	≥ 8 mm	3–25 mm	6–30 mm
ca. 25 N/mm ²	ca. 30 N/mm ²	ca. 50 N/mm ²	ca. 50 N/mm ²	ca. 15 N/mm ²
nach 24 Stunden	nach 24 Stunden	nach 24 Stunden	nach 3–5 Stunden	nach 24 Stunden
nach 7 Tagen	nach 7 Tagen	nach 7 Tagen	nach 28 Tagen	nach 28 Tagen
25 kg: 24 Eimer/Palette	25 kg: 24 Eimer/Palette	25 kg: 24 Eimer/Palette	25 kg: 42 Sack/Palette	25 kg: 42 Sack/Palette
<ul style="list-style-type: none"> ◆ grau: 14028125 ◆ sand: 14028025 ◆ steingrau: 14028225 ◆ anthrazit: 14028325 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ grau: 14018725 ◆ sand: 14018625 ◆ steingrau: 14021225 ◆ anthrazit: 14019925 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ grau: 14019025 ◆ sand: 14018825 ◆ steingrau: 14021325 ◆ anthrazit: 14018925 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ grau: 14018225 ◆ sand: 14017625 ◆ dunkelgrau: 14015525 ◆ anthrazit: 14017725 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ grau, 25 kg: 14041925
bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 52)	bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 52)	bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 52)	—	—
				

**SAKRET
Ergänzungsprodukte**

Eine gute Mischung



Wand
Boden
Außen
Innen



**Bindemittel
PU-B**



SABA Primer 2-K H17



**SABA Dichtstoff 1-K
standfest**

	•	•	•
	•	•	•
	•	•	•

Auszeichnungen/Signets

Nutzungskategorie nach ZTV-Wegebau

Drainfähig

Eignung

• zum drainfähigen Binden von Sand, Kies und Dekorsteinen für z. B. Kiesumrandungen, Baumscheiben und Steinteppichen

• zur Vorbehandlung von Untergründen, wie z. B. Naturstein, Beton oder auch Metall, vor der Wendung von RYGOL-SABA Dichtstoff 1-K standfest

• zur Abdichtung von Anschlussfugen zwischen Fußbodenteilen, (Polymer-) Betonrinnen und Galerie- und Balkenfugen oder von Dilatationen, Sägeschnitten, Verkehrsinseln und Übergängen in (Beton-)Fußböden
• einsetzbar bei Garagen, Lagereinrichtungen und Produktionsräumen

Verbrauch

In Abhängigkeit der Korngröße und Beschaffenheit

150 gr/m²

nach Bedarf

Fugenbreite

—

—

—

Druckfestigkeit

—

—

—

Begehbar (20 °C)

nach ca. 16–20 Stunden

—

—

Voll belastbar (20 °C)

nach 7 Tagen

—

—

Gebindegröße/Lieferform

1 kg: Dose

900 ml Dosen-Set (Komp. A+B)

600 ml Beutel: 15 St./Karton,

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 17050001

◆ 14032109

◆ 14032006

Gefahrgut

bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 52)

bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 52)

—

QR-Code für das Technische Merkblatt



Verfügbarkeit: ◆ sofort ◆ innerhalb von fünf Tagen ◆ auf Anfrage



NEU

NEU



Bau- und Naturstein-silikon NS

Sprühdüse

Dichtstoffpistole H2PS

Mischbehälter

-
-
-
-

-
-

-
-
-
-

-
-



—	—	—	—
—	—	—	—

- zum Schließen von Anschlüssen und Fugen
- besonders geeignet für die Verfugung von Marmor- und Natursteinbelägen
- neutral-vernetzend auf Oximbasis
- MEKO-frei
- als Schwimmbadsilikon geeignet

- Gerät zum waagerechten Abspülen frisch verfugter Pflasterflächen
- mit Geka-Kupplung

- für Schlauchbeutel 600 ml

- Anmischgefäß für ca. 30 L Inhalt für zementgebundene Mörtel

Fuge 10 × 8 mm (B × T) ca. 3,8 m	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—

310 ml Kartusche: 12 St./Karton	1 Stück	1 Stück	1 Stück
------------------------------------	---------	---------	---------

<ul style="list-style-type: none"> ◆ silbergrau: 14020024 ◆ basalt: 14029929 ◆ dunkelgrau: 14020021 ◆ jurabeige: 14020020 ◆ mittelgrau: 14020022 ◆ weiß: 14020025 	◆ 14029000	◆ 14300007	◆ 14300000
---	------------	------------	------------

—	—	—	—
---	---	---	---



Trockenmörtelverbrauch: SAKRET Pflasterfugenmörtel

Kantenlänge	Fugentiefe	SAKRET Pflasterfugensand PFS		SAKRET Pflasterfugenmörtel PF1		SAKRET Pflasterfugenmörtel PF1 plus fein		SAKRET Pflasterfugenmörtel PU PF-PU		SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2	
		Fugenbreite	Verbrauch	Fugenbreite	Verbrauch	Fugenbreite	Verbrauch	Fugenbreite	Verbrauch	Fugenbreite	Verbrauch
Großpflaster 14–17 cm	30 mm	8 mm	4,4 kg/m ²	8 mm	3,7 kg/m ²	3 mm	1,6 kg/m ²	8 mm	3,7 kg/m ²	8 mm	4,4 kg/m ²
	30 mm	–	–	15 mm	7,0 kg/m ²	8 mm	4,1 kg/m ²	15 mm	7,0 kg/m ²	15 mm	7,8 kg/m ²
	40 mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	40 mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	40 mm	10 mm	7,4 kg/m ²	10 mm	6,2 kg/m ²	10 mm	6,9 kg/m ²	10 mm	6,2 kg/m ²	10 mm	6,9 kg/m ²
	40 mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kleinpflaster 10–11 cm	30 mm	8 mm	6,8 kg/m ²	8 mm	5,8 kg/m ²	8 mm	6,4 kg/m ²	8 mm	5,8 kg/m ²	8 mm	6,4 kg/m ²
	40 mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	40 mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	40 mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kleinpflaster 8–9 cm	30 mm	8 mm	8,6 kg/m ²	8 mm	7,3 kg/m ²	8 mm	8,1 kg/m ²	8 mm	8,1 kg/m ²	8 mm	8,1 kg/m ²
	40 mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	40 mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	40 mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mosaik 5–7 cm	30 mm	8 mm	12,9 kg/m ²	8 mm	10,9 kg/m ²	8 mm	12,1 kg/m ²	8 mm	10,9 kg/m ²	8 mm	12,1 kg/m ²
	40 mm	10 mm	21,5 kg/m ²	10 mm	18,2 kg/m ²	10 mm	20,2 kg/m ²	10 mm	18,2 kg/m ²	10 mm	20,2 kg/m ²
	40 mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	40 mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mosaik 5–7 cm	30 mm	8 mm	18,2 kg/m ²	8 mm	15,4 kg/m ²	8 mm	17,1 kg/m ²	8 mm	15,4 kg/m ²	8 mm	17,1 kg/m ²
	40 mm	10 mm	30,4 kg/m ²	10 mm	25,7 kg/m ²	10 mm	28,5 kg/m ²	10 mm	25,7 kg/m ²	10 mm	28,5 kg/m ²
	40 mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	40 mm	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Die Verbrauchswerte sind ca.-Werte und gelten für alle zementären Fugenmörtel. Zwischenwerte können geradlinig interpoliert werden.

Sicherheitshinweis: Alle zementhaltigen SAKRET Markenprodukte sind nach Verordnung (EG) 1907/2006 chromatarm. Bitte beachten Sie auch die Sicherheitshinweise auf den Gebinden.



SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 w		SAKRET Steinverguss ZPF		Notizen
Fugenbreite	Verbrauch	Fugenbreite	Verbrauch	
10 mm	5,2 kg/m ²	–	–	
15 mm	7,8 kg/m ²	–	–	
–	–	4 mm	2,9 kg/m ²	
–	–	8 mm	5,9 kg/m ²	
–	–	10 mm	6,2 kg/m ²	
–	–	15 mm	11 kg/m ²	
10 mm	8,0 kg/m ²	–	–	
10 mm	10,0 kg/m ²	3 mm	3,4 kg/m ²	
15 mm	16,0 kg/m ²	6 mm	6,8 kg/m ²	
–	–	10 mm	11,4 kg/m ²	
10 mm	10,1 kg/m ²	–	–	
10 mm	13,5 kg/m ²	3 mm	4,3 kg/m ²	
15 mm	20,3 kg/m ²	6 mm	8,6 kg/m ²	
–	–	10 mm	14,4 kg/m ²	
10 mm	15,1 kg/m ²	–	–	
10 mm	20,2 kg/m ²	3 mm	6,5 kg/m ²	
15 mm	30,3 kg/m ²	6 mm	12,9 kg/m ²	
–	–	10 mm	21,5 kg/m ²	
10 mm	21,4 kg/m ²	–	–	
10 mm	28,5 kg/m ²	3 mm	9,1 kg/m ²	
15 mm	42,8 kg/m ²	6 mm	18,2 kg/m ²	
–	–	10 mm	30,4 kg/m ²	



Online-Verbrauchsrechner

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN (Stand: Oktober 2023)**1. Geltungsbereich, Form**

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der RYGOL Baustoffwerk GmbH & Co. KG, Deuerlinger Straße 43, 93351 („wir“, „uns“) mit ihren Kunden („Käufer“). Die AVB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

1.2. Die AVB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen („Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 650 BGB). Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AVB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten; die jeweils aktuelle Fassung ist abrufbar unter <https://www.rygol-sakret.de/service/agb/>.

1.3. Unsere AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Käufer im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.

1.4. Individuelle Vereinbarungen (z. B. Rahmenlieferverträge, Qualitätssicherungsvereinbarungen) und Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben Vorrang vor den AVB. Handelsklauseln sind im Zweifel gem. den von der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) herausgegebenen Incoterms® in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung auszulegen.

1.5. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit in Sinne dieser AVB schließt Schrift- und Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.

1.6. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AVB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Vertragsschluss

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (z. B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

2.2. Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei (2) Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

2.3. Die Annahme kann entweder schriftlich (z. B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

3. Lieferfrist und Lieferverzug

3.1. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben.

3.2. Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, bei sonstigen Störungen in der Lieferkette etwa aufgrund höherer Gewalt oder wenn wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

3.3. Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich.

3.4. Die Rechte des Käufers gem. Ziffer 9 dieser AVB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

4. Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

4.1. Die Lieferung erfolgt EXW (Incoterms® 2020) Deuerlinger Straße 43, 93351 Painten oder einem anderen von uns zu benennenden Standort, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

4.2. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Käufer zumutbar ist. Teillieferungen sind für den Käufer insbesondere zumutbar, wenn die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist

und dem Käufer hierdurch weder erheblicher Mehraufwand noch zusätzliche Kosten entstehen.

4.3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

4.4. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar EXW (Incoterms® 2020) Deuerlinger Straße 43, 93351 Painten bei Kelheim oder einem anderen von uns zu benennenden Standort, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Haben wir dem Käufer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits eine neue Preisliste bekannt gegeben, die zu einem Zeitpunkt nach Vertragsschluss wirksam wird, und ist eine Lieferfrist (Ziffer 3.1) vereinbart, die zum oder nach Inkrafttreten der neuen Preisliste endet, gilt abweichend von Satz 1 die neue Preisliste.

5.2. Beim Versendungskauf (Ziffer 4.1) trägt der Käufer die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Für bestimmte Produktgruppen gilt bei Abnahme der ausgewiesenen Mindestmenge und innerhalb des ausgewiesenen Liefergebietes eine Transportkosten-pauschale (ausschließlich Transportversicherung) als vereinbart und im Kaufpreis inbegriffen („Franko-Preise“). Im Übrigen stellen wir die im Einzelfall entstandenen Transportkosten in Rechnung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer.

5.3. Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

5.4. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

5.5. Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Käufers insbesondere gem. Ziffer 7.6 Satz 2 dieser AVB unberührt.

5.6. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (zB durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

6.2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z. B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

6.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

6.4. Der Käufer ist bis auf Widerruf gem. unten Ziffer 6.4.3 befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

6.4.1. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

6.4.2. Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gem. vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Ziffer 6.2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

6.4.3. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Ziffer 6.3 geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

6.4.4. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

7. Mängelansprüche des Käufers

7.1. Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation oder mangelhafter Anleitungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB) und die Rechte des Käufers aus gesondert abgegebenen Garantien insbesondere seitens des Herstellers.

7.2. Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware (einschließlich Zubehör und Anleitungen) getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheitsvereinbarung in diesem Sinne gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unserer Internet-Homepage) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 3 BGB). Öffentliche Äußerungen des Herstellers oder in seinem Auftrag insbes. in der Werbung oder auf dem Etikett der Ware gehen dabei Äußerungen sonstiger Dritter vor. Nicht öffentliche Äußerungen, einschließlich Äußerungen unserer Mitarbeiter in Verkaufsgesprächen, bedürfen zu ihrer Einbeziehung in den Vertrag unserer schriftlichen Bestätigung.

7.3. Unsere Waren entsprechen den Anforderungen für den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland. Ohne Weiteres sind sie jedoch weder für die Einfuhr in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada bestimmt, noch für den Vertrieb oder die Verwendung in den dortigen Märkten geeignet. Für den Fall, dass wir aufgrund Einfuhr der Ware ins Ausland von einem Abnehmer des Käufers oder einem sonstigen Dritten in Anspruch genommen werden, stellt uns der Käufer sofort von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen vollumfänglich frei die über das hinausgehen, was ein in Deutschland ansässiger Abnehmer nach deutschem Recht hätte geltend machen können. Der Käufer verpflichtet sich uns gegenüber zum Ersatz aller insoweit uns in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Aufwendungen (Rechtsanwaltskosten, etc.) zu ersetzen. Wir sind berechtigt, Anzahlungen zu verlangen.

7.4. Wir haften grundsätzlich nicht für Mängel, die der Käufer bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Käufers voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei Baustoffen und anderen, zum Einbau oder sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Bei einer zum Einbau, zur Anbringung oder Installation bestimmten Ware gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Käufers auf Ersatz entsprechender Kosten („Aus- und Einbaukosten“).

7.5. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch

Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Ist die von uns gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Käufer unzumutbar, kann er sie ablehnen. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

7.6. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

7.7. Der Käufer hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Soweit möglich, hat der Käufer auf unser Verlangen hin Proben der beanstandeten Ware zu überlassen. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Käufer die mangelhafte Sache auf unser Verlangen nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben; einen Rückgabeanspruch hat der Käufer jedoch nicht. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau, die Entfernung oder Desinstallation der mangelhaften Sache noch den Einbau, die Anbringung oder die Installation einer mangelfreien Sache, wenn wir ursprünglich nicht zu diesen Leistungen verpflichtet waren; Ansprüche des Käufers auf Ersatz entsprechender Kosten („Aus- und Einbaukosten“) bleiben unberührt.

7.8. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Aus- und Einbaukosten tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung und diesen AVB, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Käufer die aus dem unberechtigten Mängelbeseitigungsvorgang entstandenen Kosten ersetzt verlangen, wenn der Käufer wusste oder hätte erkennen können, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt.

7.9. In dringenden Fällen, z. B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Käufer das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn wir berechtigt wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

7.10. Wenn eine für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

7.11. Ansprüche des Käufers auf Aufwendungsersatz gem. § 445a Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen, es sei denn, der letzte Vertrag in der Lieferkette ist ein Verbrauchsgüterkauf (§§ 478, 474 BGB). Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) bestehen auch bei Mängeln der Ware nur nach Maßgabe nachfolgender Ziffern 9 und 10.

8. Weiterverkauf der Ware durch Käufer, Export

8.1. Verkauft der Käufer unsere Waren an Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „Abnehmer“), trägt der Käufer vollständig und alleine das Risiko dafür, dass:

8.1.1. unsere Waren den am Einsatzort im betreffenden Zielland geltenden Anforderungen genügen;

8.1.2. die am Einsatzort im betreffenden Zielland geltenden nationalen Rechtsvorgaben und Standards eingehalten, sowie die erforderlichen Zulassungen eingeholt und beachtet und/oder Genehmigungen für die Nutzung der Produkte eingeholt werden;

8.1.3. die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen (insbesondere US-Re-)Exportkontrollrechts eingehalten werden. In jedem Fall hat der Käufer bei Weiterverkauf unserer Waren an Dritte die (Re-) Exportkontrollrechtlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika zu beachten und einzuhalten;

8.1.4. sämtliche technische Dokumentationen, Sicherheits- und Warnhinweise eingehalten werden und

8.1.5. Abnehmer umfassend instruiert werden.

8.2. Für den Fall, dass uns der Abnehmer oder ein sonstiger Dritten wegen Ungeeignetheit der Waren, der Nichteinhaltung von ausländischen Rechtsvorgaben und/ oder wegen sonstiger Verstöße im Zusammenhang mit dem Weiterverkauf und/oder dem Export unserer Waren durch den Käufer in Anspruch genommen wird, stellt uns der Käufer sofort von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen vollumfänglich frei. Der Käufer verpflichtet sich uns gegenüber zum Ersatz aller der uns in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Aufwendungen (Rechtsanwaltskosten, etc.) zu ersetzen. Wir sind berechtigt, Anzahlungen zu verlangen.

8.3. Der Käufer wird vor Weiterverkauf und Weitergabe unserer Ware an Dritte insbesondere prüfen und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass

8.3.1. die Bestimmungen und Bedingungen sämtlicher jeweils einschlägiger und aktuell geltender Sanktionslisten der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend Rechtsgeschäfte mit dort gelisteten Unternehmen, Personen oder Organisationen eingehalten werden;

8.3.2. er nicht durch einen Verkauf oder Weitergabe unserer Waren oder Erbringung von Serviceleistungen mit Bezug zu diesen an Dritte gegen ein Embargo der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder der Vereinten Nationen – auch unter Berücksichtigung etwaiger Beschränkungen für Geschäfte im Inland und etwaiger Umgehungsverbote – verstößt; und

8.3.3. unsere Ware ausdrücklich nicht an Dritte zur militärischen, insbesondere verbotenen oder genehmigungspflichtigen rüstungsrelevanten, kern- oder waffentechnischen Verwendung geliefert werden, ausgenommen, die erforderliche Genehmigungen liegt vor und verstoßen nicht gegen andere aktuell gültige internationale Sanktionsvorschriften;

8.4. Der Käufer hat zur Durchführung von Exportkontrollprüfungen bei uns oder aufgrund Anforderung durch Behörden von extern, nach entsprechender Aufforderung durch uns unverzüglich alle Informationen und/oder ihm vorliegende Dokumentation über

8.4.1. den Endempfänger,

8.4.2. den Endverbleib und

8.4.3. den Verwendungszweck

der seitens des Käufers an Dritte gelieferten Waren und von ihm ggfs. in diesem Zusammenhang erbrachten Serviceleistungen sowie diesbezüglich geltende exportkontrollrechtliche Beschränkungen zur Verfügung zu stellen.

8.5. Der Käufer hat uns von sämtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder sonstigen Dritten wegen der Nichtbeachtung oder Verletzung vorstehender exportkontrollrechtlicher Verpflichtungen durch den Käufer gegenüber uns geltend gemacht werden, sofort und unverzüglich in vollem Umfang freizustellen, und verpflichtet sich uns gegenüber zum Ersatz aller der uns in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Aufwendungen (Rechtsanwaltskosten, etc.) zu ersetzen. Wir sind berechtigt, Anzahlungen zu verlangen.

9. Sonstige Haftung

9.1. Soweit sich aus diesen AVB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

9.2.1. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

9.2.2. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

9.3. Die sich aus Ziffer 9.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.4. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

10. Verjährung

10.1. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

10.2. Handelt es sich bei der Ware um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gem. der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbes. § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 445b BGB).

10.3. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers gem. Ziffer 9.2 S. 1 und S. 2 Ziffer 9.2.1 sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Für diese AVB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

11.2. Ist der Käufer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in 93351 Painten, Deutschland. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer iSv § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gem. diesen AVB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

AUFSTELLUNGS-, MIET- UND LEIHBEDINGUNGEN FÜR BAUSTELLENSILOS, CONTAINER, MISCHAGGREGATEN U. Ä.

Allgemein																																																																																																							
Bestellannahme	Bestellungen sind telefonisch, schriftlich oder in elektronischer Form an unsere Auftragsannahme zu übermitteln. Dies gilt sowohl bei Abholung als auch bei Belieferung.																																																																																																						
Mindestrechnungsbetrag	Bei Rechnungen unter 25,-€ wird eine Rechnungsgebühr in Höhe von 10,- € in Rechnung gestellt.																																																																																																						
Kundenseitige Auftragsänderung	Auftragsänderungen gelten als Neubestellung. Änderungen sind spätestens bis zur Kommissionierung möglich. Bei Sonderprodukten und späterer Änderung ist der Kunde zur Abnahme der Ware verpflichtet																																																																																																						
Warenrücknahme	Eine Warenrücknahme ist nur in besonderen Fällen und nach vorheriger Rücksprache mit einem von uns erstellten Rückgabebeschein möglich. Anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt. Keine Warenrücknahme bei nicht lagerhaltenden Produkten.																																																																																																						
Produktverfügbarkeit	◆ innerhalb von 2 Werktagen																																																																																																						
	◆ ◆ nicht lagerhaltend																																																																																																						
	Der Artikel mit der längsten Vorlaufzeit bestimmt die Lieferzeit des Gesamtauftrags. Eine Auslieferung bezieht sich auf eine unbestimmte Tageszeit.																																																																																																						
Sackware und Gebinde																																																																																																							
Selbstabholer Frankopreise	Frachtvergütung für Selbstabholer/Sackware: Bei Selbstabholung vergüten wir die Fracht für Franko-Preis-Ware für die Entfernung von Painten zum jeweiligen Firmensitz lt. folgender Tabelle: gültig ab > 1 to																																																																																																						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Entf. in km bis einschließlich</th> <th>Euro/to</th> <th>Entf. in km bis einschließlich</th> <th>Euro/to</th> <th>Entf. in km bis einschl.</th> <th>Euro/to</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>4</td><td>3,14</td><td>52</td><td>7,58</td><td>100</td><td>11,03</td></tr> <tr><td>7</td><td>3,46</td><td>55</td><td>8,00</td><td>105</td><td>11,25</td></tr> <tr><td>10</td><td>3,68</td><td>58</td><td>8,12</td><td>110</td><td>11,36</td></tr> <tr><td>13</td><td>4,01</td><td>62</td><td>8,44</td><td>115</td><td>12,01</td></tr> <tr><td>16</td><td>4,33</td><td>64</td><td>8,65</td><td>120</td><td>12,23</td></tr> <tr><td>19</td><td>4,76</td><td>67</td><td>8,70</td><td>125</td><td>12,71</td></tr> <tr><td>22</td><td>5,09</td><td>70</td><td>8,77</td><td>130</td><td>13,03</td></tr> <tr><td>25</td><td>5,46</td><td>73</td><td>8,98</td><td>135</td><td>13,46</td></tr> <tr><td>28</td><td>5,89</td><td>76</td><td>9,25</td><td>140</td><td>13,84</td></tr> <tr><td>31</td><td>6,27</td><td>79</td><td>9,47</td><td>145</td><td>14,17</td></tr> <tr><td>34</td><td>6,49</td><td>82</td><td>9,68</td><td>150</td><td>14,39</td></tr> <tr><td>37</td><td>6,71</td><td>85</td><td>9,85</td><td>155</td><td>14,82</td></tr> <tr><td>40</td><td>6,92</td><td>88</td><td>10,17</td><td>160</td><td>15,04</td></tr> <tr><td>43</td><td>7,03</td><td>91</td><td>10,50</td><td>165</td><td>15,25*</td></tr> <tr><td>46</td><td>7,14</td><td>94</td><td>10,60</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>49</td><td>7,47</td><td>97</td><td>10,82</td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>	Entf. in km bis einschließlich	Euro/to	Entf. in km bis einschließlich	Euro/to	Entf. in km bis einschl.	Euro/to	4	3,14	52	7,58	100	11,03	7	3,46	55	8,00	105	11,25	10	3,68	58	8,12	110	11,36	13	4,01	62	8,44	115	12,01	16	4,33	64	8,65	120	12,23	19	4,76	67	8,70	125	12,71	22	5,09	70	8,77	130	13,03	25	5,46	73	8,98	135	13,46	28	5,89	76	9,25	140	13,84	31	6,27	79	9,47	145	14,17	34	6,49	82	9,68	150	14,39	37	6,71	85	9,85	155	14,82	40	6,92	88	10,17	160	15,04	43	7,03	91	10,50	165	15,25*	46	7,14	94	10,60			49	7,47	97	10,82		
	Entf. in km bis einschließlich	Euro/to	Entf. in km bis einschließlich	Euro/to	Entf. in km bis einschl.	Euro/to																																																																																																	
	4	3,14	52	7,58	100	11,03																																																																																																	
	7	3,46	55	8,00	105	11,25																																																																																																	
	10	3,68	58	8,12	110	11,36																																																																																																	
	13	4,01	62	8,44	115	12,01																																																																																																	
	16	4,33	64	8,65	120	12,23																																																																																																	
	19	4,76	67	8,70	125	12,71																																																																																																	
	22	5,09	70	8,77	130	13,03																																																																																																	
	25	5,46	73	8,98	135	13,46																																																																																																	
	28	5,89	76	9,25	140	13,84																																																																																																	
	31	6,27	79	9,47	145	14,17																																																																																																	
	34	6,49	82	9,68	150	14,39																																																																																																	
	37	6,71	85	9,85	155	14,82																																																																																																	
40	6,92	88	10,17	160	15,04																																																																																																		
43	7,03	91	10,50	165	15,25*																																																																																																		
46	7,14	94	10,60																																																																																																				
49	7,47	97	10,82																																																																																																				
	* Höchst-Frachtvergütung																																																																																																						
ab Werk Konditionen	Im Bereich Betoninstandsetzung gelten ausschließlich ab Werk-Konditionen, diese gelten in Verbindung mit den jeweilig anfallenden Fracht und Transportkosten																																																																																																						
Mindermengenzuschlag	<ul style="list-style-type: none"> • bei Lieferungen < 5 to oder < 1500,- € • bei Abnahme Einzelstücke (< 1 Palette) <p>150,- € pauschal/Abladestelle 10 % Aufschlag auf Palettenpreis</p> <p>Art.-Nr. 15030600</p>																																																																																																						
Warenrückgabe SW und Gebinde	<ul style="list-style-type: none"> • bei frachtfreier Rücklieferung, nach vorheriger Vereinbarung und einem von uns erstellten Rückgabebeschein • Bei Abholung durch Fa. Rygol Frachtkosten nach Aufwand • keine Rückgabe von Sonderbestellungen, beschleunigt abbindenden Produkten, nicht lagerhaltenden Produkten sowie abgelaufener, beschädigter oder angebrochener Ware • Rückgabe von PCC Instandsetzungsprodukten nur in vollen, original verschweißten Paletten <p>30 % Abschlag vom Warenwert, Mindestbetrag 75,- € mind. 100,- €</p> <p>Art.-Nr. 15030804 Art.-Nr. 15030425</p>																																																																																																						
Entsorgungskosten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Rückgabe von nicht verkaufsfähiger Ware werden Aufwands- und Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. <p>Trockenmörtelprodukte 75,-€/to Sonstige Produkte nach Aufwand</p> <p>Art.-Nr. 15050000 Art.-Nr. 15050001</p>																																																																																																						
Mautgebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Mautgebühr pro Fahrt <p>28,- €/Fahrt</p> <p>Art.-Nr. 15080000</p>																																																																																																						

Logistik und Transport	<ul style="list-style-type: none"> • Leerfahrten und Wartezeiten auf der Baustelle, die weder wir noch unsere Logistik-Vertragspartner zu vertreten haben, müssen gesondert berechnet werden. Ebenso Mehraufwendungen, die durch Behinderungen z. B. Unterlagshölzer beschaffen, Maschinenumbau, Beseitigen von Mulden etc. entstehen. • Euro-Paletten Verrechnung 15,- €/St. Art.-Nr. 15030200 • Euro-Paletten Gutschrift bei ordnungsgemäßer frachtfreier Rückgabe/Tausch 12,50 €/St. Art.-Nr. 15030300 • Kranentladung/Abladen 10,- €/Hub Art.-Nr. 15030100 • LKW-Standzeit: zwei Stunden frei, ab der dritten Stunde 85,- €/h Art.-Nr. 15033500 • Witterungsschutz durch foliengewickelte Paletten 8,- €/Pal. Art.-Nr. 15030000 • Witterungsschutz durch beigestellte PE-Haube 8,- €/St. Art.-Nr. 15031100 • Leerfahrten und Wartezeiten auf der Baustelle, die weder wir noch unsere Logistik-Vertragspartner zu vertreten haben, werden separat berechnet. Ebenso Mehraufwendungen, die durch Behinderungen z. B. Unterlagshölzer beschaffen, Maschinenumbau, Beseitigen von Mulden etc. entstehen. 	
Gefahrgut	<ul style="list-style-type: none"> • GGVS Zuschlag 30,- € Art.-Nr. 15033101 	
Expressversand		
Kleinmengen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestellung bis 10.00 Uhr, max. 300 kg, im Lizenzgebiet, auf Euro-Pal. 45,- €/pauschal Art.-Nr. 15060300 • Anlieferung im Laufe des nächsten Tages bei besetzter Baustelle/Lager ohne Entladehilfe 	
Allgemein		
Bestellannahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir stellen technisch geeignete Baustellensilos, Container, Mischgeräte, u. ä. zur Verfügung. 2. Die Aufstellung und Benutzung der unter 1. genannten Geräte hat nach den Richtlinien der Bau-Berufsgenossenschaft zu erfolgen. Für die ordnungsgemäße Aufstellung der Silos/Container ist allein der Besteller verantwortlich. Er hat den Aufstellungsort zu bezeichnen sowie vor der Aufstellung vorzubereiten, wodurch die ausreichende Standfestigkeit der Behälter mit Gesamtgewicht von ca. 40 to – auch für ungünstige Witterungsverhältnisse – gewährleistet bleibt. Die Zufahrt zum Aufstellungsort muss so beschaffen sein, dass die Anfahrt von LKWs mit einem Gesamtgewicht von 32 to bei Containern/Silos und von 40 to bei Anlieferung von losem Material in Silofahrzeugen zum Einblasen von Silos jederzeit ungehindert möglich ist. 3. Der Besteller hat zu prüfen, ob für die Aufstellung des Silos/Containers an dem von ihm vorgesehenen Ort privatrechtliche oder öffentlich rechtliche Genehmigungen erforderlich sind. Ggf. hat er diese auf seine Kosten einzuholen. Mit Beginn des Abladens der unter 1. genannten Geräte auf der Baustelle geht die Haftung für alle mit dem Vorhandensein und dem mit der Art der Aufstellung verbundenen Gefahren auf den Mieter über. Siehe hierzu Punkt „Bedingungen zum Aufstellen von Baustellensilos“. 4. Der Mieter hat die erforderlichen Arbeitskräfte, die mit dem Ab- und Wiederaufladen der unter 1. genannten Geräte verbunden sind, kostenlos zur Verfügung zu stellen. 5. Der Mieter wird von seiner Haftung erst nach erfolgtem Wiederaufladen der unter 1. genannten Behälter und Geräte befreit. Wir empfehlen insofern, bauseits eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. 6. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der genannten Behälter und Geräte ist dem Mieter nicht gestattet. Von einer Prüfung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte hat uns der Mieter unverzüglich zu unterrichten. Ohne unsere Genehmigung dürfen die Behälter und Geräte nicht zu einer anderen Baustelle umgestellt werden. 7. Von Schäden an unseren Behältern und Geräten oder mangelnder Betriebsbereitschaft muss uns unverzüglich telefonisch oder schriftlich Mitteilung gemacht werden. Änderungen oder Reparaturen dürfen nur mit unserem Einverständnis vorgenommen werden. Der Mieter haftet uns gegenüber für durch unsachgemäße Behandlung verursachte Schäden. Für sämtliche dem Kunden vermietete oder leihweise überlassene Maschinen und Mörtelschläuche ist der Kunde für entstehende Schäden verantwortlich. Schläuche werden nur für die 1. Baustelle zur Verfügung gestellt. 8. Vor Rücknahme müssen die Silos/Container vollständig geleert werden, sowie diese und die Geräte gereinigt sein und ihren ursprünglichen technischen Zustand haben. 9. Für Container- und Gerätebestellung gelten unsere Konditionen gemäß gültiger Preisliste/Mietpreisblätter. 10. Leerfahrten und Wartezeiten auf der Baustelle, die weder wir noch unsere Umsteller zu vertreten haben, müssen gesondert berechnet werden. Die Miete ist zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung sofort fällig. Kosten für die Wartezeiten und Arbeitsausfall, welche durch verspätete Materiallieferung oder Maschinenausfall entstehen, werden von uns nicht ersetzt. 11. Mit der Anlieferung/Montage von Maschinen und Geräten erkennt der Mieter die Mietbedingungen an. Für sämtliche im Zusammenhang mit der von RYGOL-SAKRET gelieferten Silo- und Maschinentechnik entstehenden Schäden ist nach Anlieferung der Silo- und Maschinentechnik der Mieter verantwortlich. Der Mieter haftet auch für Verlust/Beschädigung der überlassenen Gegenstände (z. B. Diebstahl oder Vandalismus durch Dritte) und hat insoweit geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. 	
Mietkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Ab Aufstellung Container und Mischer erfolgt die Mietberechnung 8,- €/to Art.-Nr. 27010100 • Mörtelmischer 60,- €/pauschal Art.-Nr. 15034804 • Silountermischpumpe SUMP 22,50 €/to Art.-Nr. 27039100 • Mindestgebühr SUMP pauschal 120,- €/pauschal Art.-Nr. 15034800 • Putzschläuche zur Vorführung (nur für 1. Baustelle) 0,20 €/m/Tag • Fließbetrich-Untersilomischpumpe FUMP 17,50 €/to Art.-Nr. 27039200 • Mindestgebühr FUMP pauschal 120,- €/pauschal Art.-Nr. 15034801 • Schrägförderer (Betoninstandsetzung) 8,- €/to Art.-Nr. 27011200 • Gigamix 17,50 €/to Art.-Nr. 27011001 • Mindestgebühr Gigamix pauschal 150,- €/pauschal Art.-Nr. 15034802 • Silomiete und Maschinentechnik ab der 4. Woche (ab Stelldatum, ohne weitere Befüllungen) 5,- €/Tag Art.-Nr. 27010300 • Silojet 17,50 €/to Art.-Nr. 27044100 • Mindestgebühr Silojet pauschal 120,- €/pauschal Art.-Nr. 15034803 	
Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> • keine Rücknahme von beschleunigt abbindenden Produkten • keine Rücknahme von lagerhaltigen Produkten, die älter als 3 Monate sind • keine Rücknahme von nicht lagerhaltigen Produkten, Sonderprodukten, Objektrezepturen, Farbprodukten und PCC Instandsetzungsprodukten • Restmengen < 1 to sowie Mengen, die 5 to oder 20 % der Liefermenge überschreiten, werden nicht vergütet • Restmengen im Minisilo werden nicht vergütet • Keine Gutschrift, wenn die auf die Baustelle nachgelieferte Menge geringer ist als die von der Baustelle zurückgelieferte Menge 	
Entsorgungskosten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Rückgabe von nicht verkaufsfähiger Ware werden Aufwands- und Entsorgungskosten in Rechnung gestellt 	<ul style="list-style-type: none"> Trockenmörtelprodukte 75,-€/to Art.-Nr. 15050000 Sonstige Produkte nach Aufwand Art.-Nr. 15050001

Mautgebühren	• Mautgebühren pro Fahrt	28,-€ pro Fahrt	Art.-Nr. 15080000
Vorfrachtabzug	Vorfrachtabzug zwischen 1 bis 5 to	47,- €/to	Art.-Nr. 2701200
Mindermengenzuschlag	• Mindermengenzuschlag bei Unterschreitung der angegebenen Mindestmenge	150,- €/pauschal	Art.-Nr. 15034200
Silostellgebühr	• Standardsilo im Lizenzgebiet	110,- €/Bst/Silo auf Anfrage	Art.-Nr. 15034300
	• Standardsilo außerhalb Lizenzgebiet/Österreich	110,- €/Bst/Silo	Art.-Nr. 15034400
	• Hochbeinsilo für den Einsatz im Bereich Betoninstandsetzung zusätzlich zu den anfallenden Transportkosten für Stellung und Abholung nach anfallendem Aufwand	110,- €/Bst/Silo	Art.-Nr. 15034900
	• Minisilo-Aufstellgebühr	110,- €/Bst/Silo auf Anfrage	Art.-Nr. 15034500
	• Minisilo-Aufstellgebühr außerhalb Lizenzgebiet/Österreich	85,- €/Std.	Art.-Nr. 15034501
• Abholungen erfolgen kostenlos innerhalb von 15 Arbeitstagen			
• Terminabholungen nach Aufwand			
Silo-/Containerumstellung	• Umstellungen auf der Baustelle (mit/ohne Anfahrt) werden nach Aufwand berechnet	Stundeneinsatz 85,- €/Std.	Art.-Nr. 27012200
LKW Standzeit		85,- €/Std.	Art.-Nr. 15033500
Instandsetzung	• Instandsetzung unsachgemäß behandelter und stark verschmutzter Silos/Mischaggregate	80,- €/Std.	Art.-Nr. 19021000
Maximale Liefermengen	• Silostellung max. 10 to (3-Achser) bzw. max. 15 to (4-Achser) • Nachfüllung max. 15 to (3-Achser) bzw. max. 27 to (Silozug) • Der Disponent organisiert die Belieferung entsprechend der vorhandenen Ressourcen (der zur Verfügung stehenden Container und Fahrzeuge).		
Reparaturen, Kundenservice			
Kundenservice/Monteur	Fahrtpauschale zuzüglich Arbeitszeit vor Ort	90,-€ pauschal + 50€/Std.	Art.-Nr. 1901xxxx
Baustelleneinweisung	Einweisung Estrich durch Anwendungstechniker	15,- €/to	Art.-Nr. 19020400
Salzanalyse	pro zu erstellender Probe	97,- €/Probe	Art.-Nr. 15033200
Haftzugfestigkeiten	• für Putz, Fliesen sowie Plattensysteme an Wand und Boden durch Anwendungstechniker	90,-€ pauschal + 50€/Std. nach Aufwand	Art.-Nr. 1901xxxx
	• Fahrtpauschale zuzüglich Arbeitszeit vor Ort	56,- €/Stk	Art.-Nr. 15033920
	• Baustellenbericht		
• Haftzugfestigkeit pro Stempel			
Produktmuster	Putz- und Farbmuster klein	15,- €/Stk	Art.-Nr. 03200201
Sonstiges			
<p>1. Auf sämtliche Preisnotierungen wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet. 2. Bei nicht lagerhaltenden Artikeln ist die Mindestabnahmemenge eine Charge. 3. Gültigkeit: alle Preise gelten ab dem 01.02.2024. Alle früheren Vereinbarungen verlieren ihre Gültigkeit. Alle Preise sind kalkuliert auf die jetzige Kostensituation. Bei gravierender Kostensteigerung, z. B. Rohstoffkosten, Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste Entgelte usw. müssen die Preise neu angepasst werden.</p>			

BEDINGUNGEN ZUM AUFSTELLEN/BEFÜLLEN VON BAUSTELLENSILOS

Für die Auswahl sowie die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Zufahrt und des Aufstellortes ist in der Regel der Betreiber auf der Baustelle verantwortlich.

Der Aufstellplatz für die Silos ist so zu wählen und vorzubereiten, dass das Silostellfahrzeug und die Siloaufleger auf sicherer Fahrbahn an- und abfahren können. Dabei ist zu beachten, dass die Fahrzeuge ein Gesamtgewicht von bis zu 40 t haben können.

Der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen ist zu beachten bzw. beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu erfragen.

Der vom Betreiber ausgewählte Stellplatz ist eindeutig zu kennzeichnen. Er muss eben und mindestens

3,0 × 3,0 m groß sowie gegen Unterspülung und seitliches Abrutschen gesichert sein.

Werden Baustellensilos im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt, so ist seitens des Nutzers bei der Gemeinde oder unteren Verkehrsbehörde eine entsprechende Sondernutzungs Erlaubnis für die betroffene Fläche einzuholen und dem Silosteller/(Mörtel-) Hersteller vor dem Aufstellen nachzuweisen. Das jeweilige Silo muss mit reflektierenden Folien in den Farben Rot und Weiß sowie Warnlampen gekennzeichnet werden.

Die Bodenbelastung beträgt bei einem gefüllten Silo bis zu 0,3 N/mm². Dementsprechend ist die Tragfähigkeit des Aufstellplatzes sicherzustellen. Bei unzureichender Tragfähigkeit des Bodens ist eine Fundamentierung durchzuführen. Im Regelfall sind Stahlbetonfundamente zu wählen. Dabei ist Platten- oder Streifenfundamenten der Vorzug vor Einzelfundamenten zu geben.

Anstelle von Betonfundamenten kann auch ein Schwellenlager angelegt werden, wenn ein tragfähiger Untergrund mit einer zulässigen Bodenpressung von mehr als 0,2 N/mm² vorhanden ist. Für ein Schwellenlager verwendete Bohlen müssen mindestens 3,0 bis 3,5 m lang, 30 cm breit und 8 cm dick sein. Die Schwellen sind auf der Baustelle bereitzustellen, ggf. sind die Einbindetiefen von Fundamenten nach 1054 zu beachten. Für die zulässige Belastung des Baugrundes gilt DIN 1054. In Zweifelsfällen ist stets eine Berechnung bzw. ein Bodengutachten erforderlich.

Beim Aufstellen dürfen sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Silos befinden. Beim Aufstellen im Bereich von Baugruben und Gräben ist gemäß DIN 4124 Baugruben und Gräben/Böschungen, Arbeitsraumarbeiten, Verbau darauf zu achten, dass der notwendige Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Baustellensilos dürfen nur an den Aufnahmebeschlägen und nur mit dafür geeigneten Geräten durch befugtes Personal transportiert oder umgestellt werden.

Ein Krantransport ist nur nach Maßgabe des Siloherstellers (gemäß Betriebsanleitung für das Silo) und nur im restlos entleerten Zustand zulässig. Ggf. ist Rücksprache mit dem Silosteller zu halten.

Im Zuge der Siloaufstellung händigt der Hersteller dem Betreiber des Baustellensilos eine Betriebsanleitung aus, die ggf. auch damit verbundene Geräte (z. B. Rüttler, Mischmaschine) umfasst. Der Betreiber setzt die Inhalte der Betriebsanleitung in eine baustellenbezogene Betriebsanweisung um. Beispiele für eine Betriebsanleitung befinden sich in der BGR 117-2.

Zur Verbesserung des Materialauslaufverhaltens dürfen nur vom (Silo-)Hersteller genehmigte und werkseitig montierte Rüttler verwendet werden. Zur Befestigung des Rüttlers dient ausschließlich die angeschweißte Rüttlerplatte. Ein Rüttler darf nur zeitgleich mit einer Förderanlage oder der Mischmaschine in Betrieb sein. Bei leeren Silos ist der Rüttler sofort auszuschalten.

Die Entlüftungsleitungen drucklos betriebener Silos sind stets offen zu halten; es darf sich weder Druck noch Unterdruck im Behälter aufbauen.

Während der Standzeit ist der Unterbau, auf dem das Silo steht, ständig auf etwaiges Einsinken zu beobachten. Ggf. sind rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Aufnahme- und Abfahrseite des Silos für den Transport sollte Tag und Nacht für die Anfahrt des Silofahrzeuges bzw. des Siloauflegers freigehalten werden.

Bei Nachblasungen sind die Füll- und Entlüftungsleitungen auf freien Durchgang sowie sämtliche Sicherheitseinrichtungen auf die Funktionsfähigkeit zu überprüfen; der Staubsack ist anzuschließen.

Beim Nachblasen dürfen sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Silos aufhalten.

Das Silo muss eine Restmenge von mind. 2 t Material enthalten, um eine Entmischung beim Nachblasen zu vermeiden. Der Betreiber hat während der Silobenutzung den Füllstand regelmäßig zu prüfen und rechtzeitig nachzubestellen.

Beim Befüllen des Silos ist der Unterbau, auf dem das Silo steht, ständig auf etwaiges Einsinken zu beobachten. Ggf. ist das Nachblasen abzubrechen, Gegenmaßnahmen sind einzuleiten.

Die Silos müssen stoßfrei befüllt werden. Der im Silo entstehende Fülldruck darf 0,1 bar nicht überschreiten. Das Ablassen des Restdrucks aus dem Füllfahrzeug darf nicht über das Baustellensilo erfolgen.

Vor dem Verladen des Silos auf das Silostellfahrzeug müssen alle vom Betreiber angebauten Maschinen oder Anlagen entfernt sein.

Vor dem Transport müssen Dach- und Standrahmen des Silos von Verschmutzungen gesäubert sein. Siloverschlusskappen müssen beim Transport geschlossen sein.

Beim Verladen des Silos auf das Silostellfahrzeug dürfen sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Baustellensilos aufhalten.

Zusätzliche Anforderungen an die Aufstellung und das Betreiben von Drucksilos

Vor dem Druckaufbau ist zu kontrollieren, ob die Einblas- und Entlüftungsleitung sowie der Domdeckel geschlossen und dicht sind. Das Überprüfen bzw. Anlüften des Sicherheitsventils ist regelmäßig durchzuführen.

Es dürfen nur vom Hersteller bzw. Eigentümer des Behälters zugelassene Verdichter zur Herstellung des Überdrucks verwendet werden. Silos müssen vor dem Befüllen drucklos gemacht werden. Der Kugelhahn muss geschlossen sein.

Der Betriebsdruck von 2 bar darf nicht überschritten werden. Vor dem täglichen Arbeitsende und dem Transport müssen die Silos drucklos gemacht werden.

Die unter Druck stehenden Silos dürfen unter keinen Umständen geöffnet werden.

Änderungen oder Reparaturen dürfen nur vom Lieferanten oder mit seinem ausdrücklichen Einverständnis durchgeführt werden.

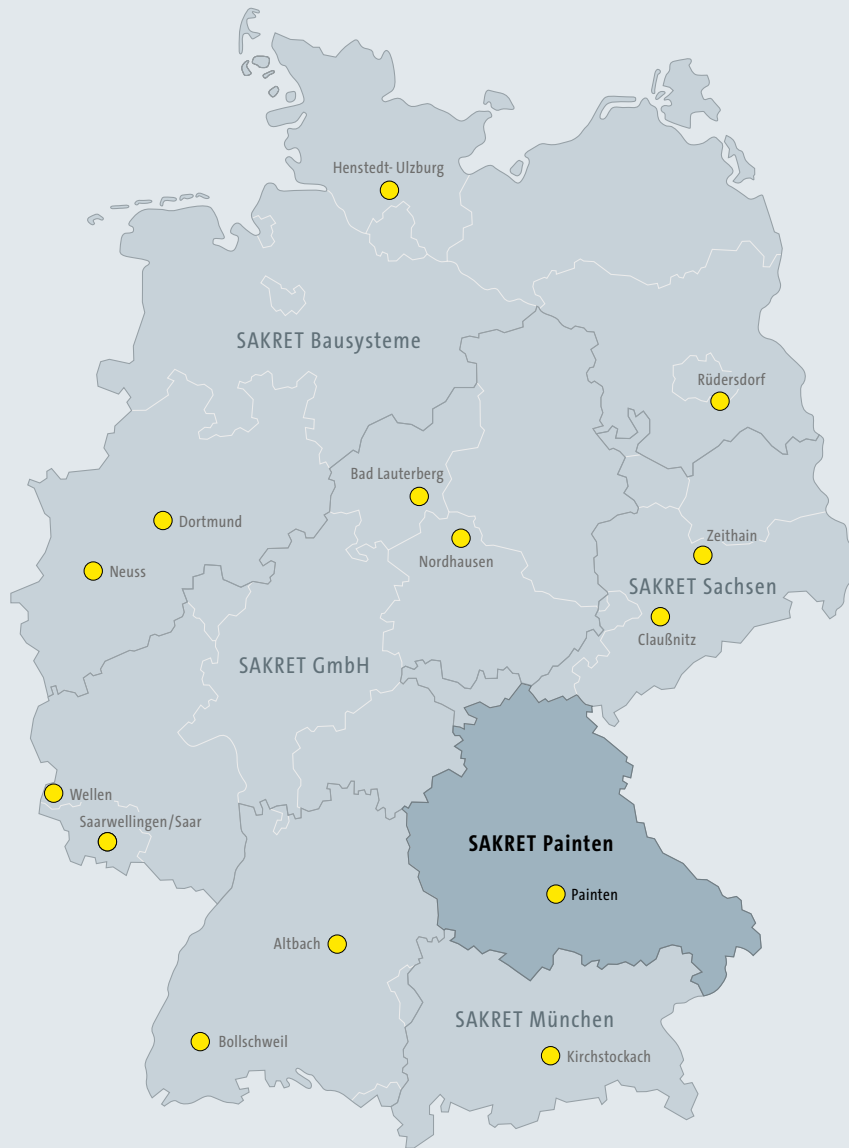
Der Domdeckel darf auf der Baustelle grundsätzlich nicht geöffnet werden! Achtung, Lebensgefahr!

Leere Behälter müssen ggf. gegen Windkräfte verankert werden, besondere Vorsicht ist geboten im Randbereich von Baugruben, Rohrgräben, Böschungen u. ä., bei aufgeschüttetem Boden, bei längerer Standzeit des Behälters sowie bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. bei gefrorenem Boden).



Rybol Baustoffwerk GmbH & Co. KG.
SAKRET Trockenbaustoffe

Lizenzgebiete Deutschland



Rybol Baustoffwerk GmbH & Co. KG
 Deuerlinger Straße 43 · D-93351 Painten
 Tel. 0 94 99 / 94 18-0 · Fax 0 94 99 / 94 18-35
 info@rygol-sakret.de · www.rygol-sakret.de

Mitglied im

**FACHVERBAND
 FLIESEN
 UND NATURSTEIN**



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes